Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming über das Geschäftsjahr 2017

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Dezernat III, Rechtsamt, Beteiligungsmanagement E-Mail: Rechtsamt@teltow-fläming.de Tel. 03371 608 1300

1 Inhaltsverzeichnis

1 INHALTSVERZEICHNIS 2

2 EINLEITUNG 3

2.1 VORWORT 3

2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 3

2.3 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES 4

2.4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 6

2.5 DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN 8

2.6 FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2015 - 2017 9

3 BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 10

3.1 STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG) 10

3.2 FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS) 24

3.3 GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLENSEE (GAG) 34

3.4 LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA) 42

3.5 VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF) 45

3.6 VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN 56

3.7 TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW) 71

3.8 BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH 76

3.9 RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH 84

4 ANHANG 90

4.1 KENNZAHLENDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV 90

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt, Öffentlicher Personennahverkehr sowie Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, wie z.B. der Rettungsdienst. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2017, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten."

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (*4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV*, Seite 90).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekennzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

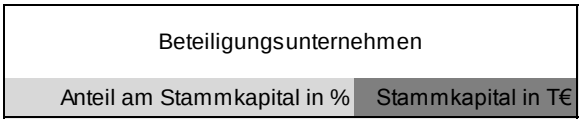

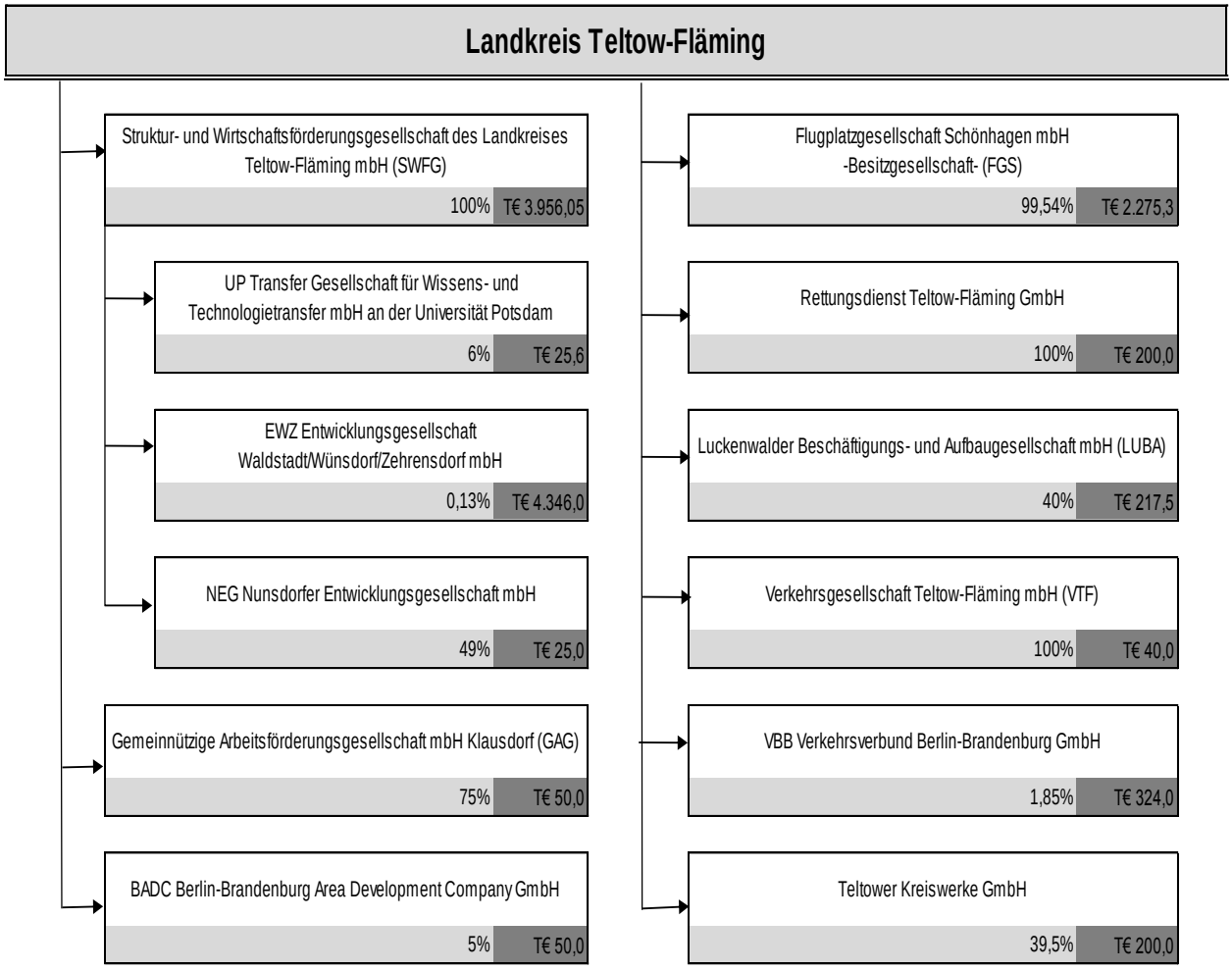

(Wirtschaftsjahr 2017)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, INFRASTRUKTUR, GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

IMMOBILIENVERWALTUNG

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft (NEG): 49 %-iges TOUN der SWFG mbH

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Ausgewählte Unternehmensdaten									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigen-kapitalquote	Anlagen-intensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapital-rentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	13.545,1 T€	- 2.406,1 T€	-17,8%	144 T%	3.531,7 T€	- 188,8 T€	-0,1%
FGS mbH[1]	2.275,3 T€	99,54%	16.553,2 T€	7.783,8 T€	47,0%	95,1%	1.261,1 T€	- 12,8 T€	0,5%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	1.213,5 T€	402,1 T€	33,1%	35,7%	1.463,8 T€	141,1 T€	13,6%
LUBA GmbH [2]	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	17.766,6 T€	5.925,9 T€	33,4%	74,0%	11.302,7 T€	319,8 T€	1,9%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	5.876,7 T€	324,0 T€	5,5%	10,6%	957,1 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.160,1 T€	1.121,6 T€	96,7%	15,2%	215,5 T€	43,1 T€	3,7%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	1.384,8 T€	97,2 T€	7,0%	2,0%	797,5 T€	46,3 T€	3,3%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	576,0 T€	200,0 T€	34,7%	0,0%	10.494,6 T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	58.076,0 T€	13.448,5 T€	30,0%	33,2%	30.024,0 T€	348,7 T€	2,9%

[1] mit Umstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Position Erträge durch Verlustübernahme) der FGS mbH erfolgt hier der Ausweis eines Jahresergebnis von -12,8 T€

[2] Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2017 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2015 - 2017

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	**2017**				**2016**				**2015**			
Art[1]	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
SWFG mbH [2]	- T€	- T€	11.870,9 T€	- T€	- T€	- T€	12.426,4 T€	- T€	- T€	- T€	13.221,9 T€	- T€
FGS mbH [2]	- T€	594,8 T€	1.421,1 T€	- T€	- T€	596,9 T€	1.681,8 T€	- T€	- T€	585,0 T€	1.940,9 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH [3]	- 476,7 T€	- T€	- T€	6.761,0 T€	2.405,3 T€	- T€	- T€	4.341,1 T€	4.054,7 T€	- T€	- T€	2.920,8 T€
VBB GmbH [4]	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€
TKW GmbH [5]	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€
BADC GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	- 476,7 T€	594,8 T€	13.292,0 T€	6.472,3 T€	2.405,3 T€	596,9 T€	14.108,2 T€	4.052,4 T€	4.054,7 T€	585,0 T€	15.162,8 T€	2.632,1 T€

[1] Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

[2] zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

[3] zu 1.: 2017: Kapitalentnahme für Investitonszuschuss i.H.v. 476,7 T€

[3] zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.830 T€ (2017); 1.173 T€ (2016), 1.170,8 T€ (2015), und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016), 1.750 T€ (2015) sowie Ausgleich aus öDa: 5.408 T€ (2017); 2.147,3 T€ (2016)

[4] zu 4.: Gesellschafterbeiträge

[5] zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Im Biotechnologiepark, CCB
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@swfg.de

Homepage
www.swfg.de

Gründung
20.12.1991

Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
3.956.050,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam: 6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH: 0,13 %
Die Gesellschaftsanteile an der NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 49 % wurden zum 31.12.2017 verkauft.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Johannes Ferdinand (Kämmerer des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU, AR-Vorsitzender)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP)
Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender)
Herr Hartmut Rex	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,1%	55,6%	55,8%
Eigenkapitalquote	-17,8%	-11,5%	-8,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.406,1 T€	2.217,4 T€	1.654,3 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	144242,8%	158,8%	161,9%
Zinsaufwandsquote	5,0%	17,8%	54,6%
Liquidität 3. Grades	615,4%	280,3%	372,6%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	867 T€	661 T€	- 222 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	-0,1%	-0,8%	-5,1%
Umsatz	3.531,7 T€	2.279,6 T€	1.067,3 T€
Jahresergebnis	- 188,8 T€	- 563,0 T€	- 1.631,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	14,1%	21,5%	49,7%
Anzahl der Mitarbeiter	8	9	11

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die SWFG mbH ist eine 100% Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Sie wurde 1991 gegründet und war bis Mitte des Jahres 2012 die Wirtschaftsförderungsinstanz des Landkreises Teltow-Fläming. Sie hat auf der Grundlage der Willensbildung des Kreistages mittelbar und unmittelbar auf die Wirtschaftsentwicklung des Landkreises Einfluss genommen und die satzungsmäßigen Aufgaben in Zusammenarbeit mit vielen anderen Akteuren (z.B. mit der IHK, der Kreishandwerkerschaft, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten) jederzeit erfüllt.

Im Jahre 2012 kam es zu Strukturveränderungen bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises, die für die SWFG mbH mit tiefen Einschnitten und der Abgabe von Betätigungsfeldern (Unternehmensbetreuung, Fläming-Skate, Lotsendienst und KfW-Gründercoaching, Breitbandversorgung, Projektkoordination EU-Staaten/ Wirtschaftswoche) an den Landkreis verbunden waren.

Im Anschluss wurde die SWFG mbH schrittweise in eine Immobiliengesellschaft umgewandelt. Das größte wirtschaftsfördernde Betätigungsfeld, der Biotechnologiepark in Luckenwalde, verblieb allerdings bei der SWFG mbH. Mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftszwecks auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2014 (notarielle Beurkundung erfolgte am 16. März 2015) ist der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH die Vermarktung der entwickelten eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien. Sie ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

Nach wie vor fördert die SWFG mbH durch die von ihr entwickelten Gewerbegebiete maßgeblich die wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis. Deutlich unterstreichen dies unter anderem der Biotechnologiepark Luckenwalde und die Gewerbegebiete in der Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz.

Die bereits vom Kreistag am 27. Juni 2016 beschlossene mittelfristige geordnete Beendigung der SWFG mbH wurde in der Kreistagssitzung am 11. September 2017 weiter fokussiert.

In dieser heißt es: „In Fortsetzung der bereits beschlossenen mittelfristig geordneten Beendigung der Struktur-und Wirtschaftsförderungsgesellschaft beauftragt der Kreistag die Landrätin:

1. vorrangig und umgehend den Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung (Gewerbeimmobilien und sonstige Immobilienbestände) vorzunehmen,

2. die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks voranzutreiben und dabei zuvorderst darauf zu achten, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark erhalten und die Arbeitsplätze bestehen bleiben und

3. dabei Möglichkeiten für eine Beschäftigung des Personals der SWFG mbH beim Landkreis Teltow-Fläming zu prüfen.

In Anbetracht der aktuellen Situation der SWFG mbH insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der finanziellen Situation und Sicherung der Liquidität soll der vorrangige Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung (Gewerbeimmobilien und sonstige Immobilienbestände) zur Sicherung der Liquidität bis zum Verkauf des Biopark Gewerbe beitragen. Der Aufsichtsrat unterstützt die Vorgehensweise, bis zum 31. Dezember 2018 alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Verkauf des Biotechnologieparks an einen geeigneten Käufer zu realisieren. Dabei soll sich die SWFG mbH aktiv um einen Käufer aus dem (bio-)technologischen Bereich bemühen, um den Fortbestand des Biotechnologieparks sichern zu können. Die Gewerbeobjekte sollten nach einem Eigentümerwechsel weiterhin ihrer Bestimmung gemäß betrieben und erhalten bleiben. Der Käufer würde somit auch zukünftig die Unterstützung der regionalen Wirtschaft gewährleisten.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark bilden ein stabiles – wenn auch nicht ausreichendes - Einnahmefundament. Durch die Vermarktung der bestehenden Gewerbegebiete werden zusätzliche Ertragsquellen erschlossen. Die SWFG mbH konnte im Geschäftsjahr 2017 durch die sehr guten Verkäufe im Eschenweg Nord und in der Zülowstraße in Dahlewitz die Umsatzerlöse in Höhe von 1.252 T€ steigern.

Die Nachfrage nach Gewerbegebieten war im Jahr 2017 sehr positiv. Hier gibt es im Ausblick auf das Jahr 2018, durch die Vorbereitung von Kaufverträgen im Jahr 2017 eine weiterhin positive Entwicklung.

Das Betriebsergebnis stellt sich deutlich besser dar, als im Vorjahr. Im Jahr 2017 konnte die SWFG mbH ein Betriebsergebnis in Höhe von – 55 T€ erreichen. Weiterhin konnte auch das Jahresergebnis um 374 T€ verbessert werden.

- Im Jahr 2017 wurden Grundstücke vom Gewerbegebiet Eschenweg Nord, Dahlewitz und Blankenfelde veräußert. Aus diesen Verkäufen konnten allein höhere Umsatzerlöse von 1.165 T€ als im Vorjahr erreicht werden.
- Die Verminderung der Bestandsveränderungen ist Folge der guten Veräußerungen der Grundstücke aus dem Umlaufvermögen und damit verbundenen Abganges.
- Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge erklärt sich aus geringeren Verkäufen des Anlagevermögens. Im Jahr 2016 wurden vier Grundstücke veräußert, im Jahr 2017 nur zwei Grundstücke.
- Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung für das Objekt in Klausdorf auf Grundlage eines vorliegenden Wertgutachtens
- Der Rückgang des Materialaufwandes lässt sich einerseits auf geringere Ausgaben bei Instandhaltungen und Reparaturen zurückführen und andererseits wurde in 2016 ein hoher Aufwand für den Pachtvertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming im Zusammenhang mit einer Traglufthalle geleistet, was in 2017 nun nicht mehr angefallen ist.
- Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus dem Rückgang von Rechts- und Beratungskosten.
- Das Zinsergebnis hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 deutlich verbessert und liegt bei – 178 T€ (Vj. – 398 T€). Diese Einsparung resultiert aus dem Ende der Zinsbindung in 2016 zweier Darlehen und dem anschließenden Neuabschluss mit deutlich geringerem Zinssatz.
- Die Beteiligung an der NEG wurde zum 31.12.2017 abgestoßen.
- Das neutrale Ergebnis fällt um 233 T€ negativer aus. Dies resultiert aus dem weitgehenden Wegfall von Versicherungsentschädigungen und geringeren periodenfremden Erträgen als im Vorjahr.

Der Gesellschafter, der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), hat bis zum Jahr 2013 zwar erhebliche finanzielle Leistungen für die SWFG mbH erbracht, ohne jedoch der Gesellschaft seit dem Jahre 2003 den nach Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Verlustausgleich in voller Höhe zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden die MBS-Immobilien verkauft und somit konnten weitere Liquiditätszuführungen durch den Hauptgesellschafter seit 2013 vermieden werden. Bis zum Jahr 2017 war die SWFG mbH auf keine liquiditätserhaltenden Maßnahmen des Landkreises angewiesen.

Die für die Jahre 2017 bestätigte Planung vom 22.09.2016 ging für das Jahr 2017 von einer Finanzreserve in Höhe von ca. 409 T€ aus. Jedoch wurde bei der Erstellung der quartalsweisen Liquiditätsforecasts im Laufe des Jahres bereits ersichtlich, dass diese weit übertroffen werden kann. Durch die sehr guten Veräußerungen hat die SWFG mbH eine gute, auskömmliche Liquidität, zum Ende des Jahres von 1.807 T€ (Vj. 1.768 T€).

Im Jahr 2017 wurde geprüft, ob Zahlungen an die SWFG mbH eine Beihilfe darstellen. Das europäische Recht untersagt den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union grundsätzlich die Gewährung von Beihilfen an Unternehmen, wenn sie aufgrund wettbewerbsverfälschender Wirkungen den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Der Landkreis Teltow-Fläming hat zu der Frage, ob ein Verlustausgleich aus beihilferechtlicher Sicht zulässig ist eine Stellungnahme anfertigen lassen. Ein Verlustausgleich ist demnach nur dann zulässig, wenn der Landkreis Teltow-Fläming begründet annehmen kann, dass die SWFG mbH nach der Zuwendung wieder Gewinne erzielt. Ein weiterer Verlustausgleich wäre nur dann möglich, wenn die Gesellschaft im Rahmen eines Betrauungsaktes für die Gesellschafterin Aufgaben übernehmen würde, für die ein finanzieller Ausgleich erforderlich ist. Im Ergebnis der beihilferechtlichen Prüfung stellte das Rechtsamt des Landkreises fest, dass die weitere Geschäftstätigkeit der SWFG mbH, die mittelfristig zur Beendigung der Geschäftstätigkeit führen soll, ohne Zahlung von Zuschüssen des Landkreises erfolgen muss. Es besteht lediglich die Möglichkeit der Auszahlung eines europarechtlich erlaubten Betrages in Höhe von max. 200 T€ (De-minimis-Regelung).

Durch das steigende Interesse an Grundstücken in den Gewerbegebieten Dahlewitz konnten Einnahmen durch die Verkäufe erzielt und somit die Liquidität weiterhin stabil gehalten werden.

Hohes Interesse besteht ebenfalls an Eigenheimgrundstücken im Biotechnologiepark Mischgebiet. Es sind alle Grundstücke direkt am Stalagsee verkauft. Die andere Straßenseite wird von Seiten der SWFG mbH aktuell nicht angeboten um bei einem Verkauf des Gesamtpakets SWFG oder des gesamten Biotechnologieparks diese dem Investor zur eigenen Entwicklung zur Verfügung stellen zu können.

- Die drohenden Verluste, aufgrund nicht kostendeckender Mietverhältnisse im Biotechnologiepark Gewerbe in Luckenwalde, wurden bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht berücksichtigt, weil nach Auffassung der Geschäftsführung im entsprechenden Umlaufvermögen genügend stille Reserven vorhanden sind.
- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 1.135 T€ vermindert.
- Durch den Verkauf von neun Grundstücken in den Gewerbegebieten Eschenweg Nord und in der Zülowstraße nahmen die Vorräte ab.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen einerseits durch den Verkauf von vier Grundstücken (davon 2 kleine Straßengrundstücke) im Biotechnologiepark und andererseits durch erhaltene Rechnungen, deren Aufwand erst im Folgejahr eintritt, zu. Die Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Grundstücke werden aufgrund von Grundschuldeintragungen auf ein Festgeldkonto gesammelt.
- Durch den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von T€ 189 wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf nun 2.406 T€ weiter erhöht. Der Jahresabschluss wurde dennoch unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen wird.
- Im Geschäftsjahr 2017 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 626 T€ vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf T€ 12.360.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit decken. Das führte zum Erhöhung des Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund der weiterhin guten Verkäufe jederzeit gewährleistet und konnte um 39 T€ gesteigert werden.

CHANCEN UND RISIKEN

Wie die Jahre zuvor ist durch eine günstige Nachfrage, durch das Fortschreiten der Infrastruktur im näheren Umfeld (z.B. BER-Fertigstellung) und das Bestreben auch privater Käufer, ihr Geld in dieser anhaltenden Niedrigzinsphase einigermaßen wertstabil anzulegen, dass Kaufinteresse am Immobilienbestand der SWFG mbH sehr hoch.

Die aktuellen Bodenrichtwerte der meisten Immobilien übertreffen die Buchwerte in der Bilanz deutlich. Die Erfolge im Jahr 2017 bestätigen diese Einschätzung.

Der Verkauf des Biotechnologiepark in Luckenwalde soll weiter forsiert werden. Dabei ist positiv, dass wir über einen festen Mieterstamm verfügen, was wiederum das Objekt für einen Käufer besser kalkulierbar macht. Die gute und stetige Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum hat zu einer sehr guten Auslastung geführt. Mit einem Großteil der Mieter im Biotechnologiepark Gewerbe besteht eine mehrjährige Zusammenarbeit, die Mieter sind sehr zufrieden.

Ein Darlehen bei der MBS wurde mit einem niedrigen variablen Zinssatz abgeschlossen. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase hofft die SWFG mbH auch weiterhin den Zinsaufwand so gering zu halten.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes, ist zugleich ein Risiko. Denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch den variablen Zinssatz würde die SWFG mbH bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes dem EURIBOR einen höheren Zinsaufwand verzeichnen.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen besteht im branchenüblichen Maß. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls ist eine Neuvermietung nicht in jedem Fall sofort möglich.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von T€ 595 bis T€ 641 aus.

Als Risiken sind neben der defizitären Ertragslage aufgrund der nicht kostendeckenden Erlöse auch die bilanzielle und ggf. insolvenzrechtlich relevante Überschuldung sowie deren weiterer Aufbau zu nennen.

Des Weiteren zeigt die Wirtschaftsplanung 2018 ab dem Geschäftsjahr 2019 auch liquiditätsmäßige Unterdeckungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der SWFG mbH führen, sofern keine Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen oder liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters erfolgen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die bereits vom Kreistag am 27. Juni 2016 beschlossene mittelfristige geordnete Beendigung der SWFG mbH wurde in der Kreistagssitzung am 11. September 2017 weiter fokussiert. Es soll vorrangig und umgehend der Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung (Gewerbeimmobilien und sonstige Immobilienbestände) vorangetrieben werden. Bei der Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks soll darauf geachtet werden, den Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark zu erhalten und die Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Firmen sicherzustellen. Weiterhin soll geprüft werden, ob der Landkreis eine Möglichkeit sieht, dass das Personal der SWFG mbH beim Landkreis eine Beschäftigung aufnehmen kann.

Durch die positive Entwicklung der Immobilienverkäufe in den letzten Jahren ist auch im Berichtsjahr 2017 die Liquiditätslage weiterhin auf einem hohen Niveau.

Nach der Wirtschaftsplanung 2018-2022 vom 05.09.2017 ergeben sich erste Liquiditätslücken erst im Geschäftsjahr 2019. Die Finanzflussrechnung gemäß Wirtschaftsplan ergibt zum Jahresende 2018 eine Finanzreserve von 427 T€. Zur Sicherung der Liquidität sind damit weitere Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen bzw. Gesellschaftermittel erforderlich. Im Jahr 2017 konnten jedoch weitere Grundstücke veräußert werden, die nicht in der Planung 2018-2022 erfasst wurden. Somit konnte das Jahr zum 01.01.2018 mit einer höheren Liquidität in Höhe von 339 T€, als in der Planung erfasst wurde, starten. Im Eschenweg Nord wurde bereits in 2017 ein Kaufvertrag beurkundet und zwei weitere Anfang 2018. Der daraus resultierende Verkaufserlös beträgt 1.105 T€. Somit ist laut aktueller Liquiditätssicht erst frühestens Ende 2020 mit Liquiditätslücken zu rechnen. Weiterhin wird voraussichtlich im 2. Quartal 2018 ein Kaufvertrag mit einem Erlös in Höhe von 1.213 T€ beurkundet, dann reicht die Liquidität bis ca. Anfang 2022.

Die Analyse der Eigenkapitalsituation und der Ertragslage ist von der positiven Liquiditätssituation zu trennen. Der in der 3. Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für die Jahre 2018 bis 2022 zeigt eine weiterhin defizitäre Ertragslage. Er prognostiziert für das Kalenderjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 625 T€. Der Plan weist zum 31.12.2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.011 T€ aus. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass (traditionsgemäß) keinerlei Verkäufe von Flächen oder Gebäuden berücksichtigt worden sind. Unter Berücksichtigung der negativen Plan-Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft auch zukünftig zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auf Zahlungen oder Sicherheiten des Gesellschafters angewiesen. Es ist zu erwähnen, dass im Anlagevermögen stille Reserven vorhanden sind.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen [1]	11.870,9 T€	12.426,4 T€	13.221,9 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**8,1**	**10.697,6**	**-10.689,5**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	1,1	-0,1
II.	Sachanlagen	0,0	10.689,3	-10.689,3
III.	Finanzanlagen	7,1	7,1	0,0
B	**Umlaufvermögen**	**11.089,7**	**6.306,4**	**4.783,3**
I.	Vorräte	8.994,2	4.291,6	4.702,6
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	288,8	247,3	41,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.806,6	1.767,6	39,0
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**41,2**	**12,4**	**28,8**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**2.406,1**	**2.217,4**	**188,7**
	Bilanzsumme	**13.545,1**	**19.233,8**	**-5.688,7**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III.	Bilanzverlust	11.822,2	11.633,4	188,8
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.406,1	2.217,4	188,7
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	**0,0**	**4.552,6**	**-4.552,6**
C.	**Rückstellungen**	**91,8**	**158,5**	**-66,7**
D.	**Verbindlichkeiten**	**13.446,1**	**14.515,5**	**-1.069,4**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7,2**	**7,2**	**0,0**
	Bilanzsumme	**13.545,1**	**19.233,8**	**-5.688,7**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	3.531,7	2.279,6	1.252,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.084,2	-177,4	-906,8
3.	sonstige betriebliche Erträge	598,4	969,6	-371,2
4.	Materialaufwand	1.457,9	1.657,4	-199,5
5.	Personalaufwand	496,4	490,0	6,4
6.	Abschreibungen	891,7	812,6	79,1
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	162,3	227,2	-64,9
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,8	0,0
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	8,4	-8,0
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,8	0,9	-0,1
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	1,5	-1,5
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178,2	404,9	-226,7
13.	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
14.	sonstige Steuern	48,5	49,8	-1,3
15.	**Jahresergebnis**	**-188,8**	**-563,0**	**374,2**

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH

Gesellschafter: 49 % SWFG und 51 % Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel
Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel

	Bilanz zum 31.12.2017	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**144,4**	**144,4**	**0,0**
I.	Sachanlagen	144,4	144,4	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**0,9**	**1,9**	**-1,0**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,9	1,6	-0,7
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,4	-0,4
C.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,0**	**32,5**	**-32,5**
	Bilanzsumme	**145,3**	**178,9**	**-33,6**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**16,1**	**0,0**	**16,1**
I.	Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II.	Kapitalrücklagen	52,3	52,3	0,0
III.	Verlustvortrag	109,8	86,6	23,2
IV.	Jahresüberschuss	48,6	-23,3	71,9
V.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	32,5	-32,5
B.	**Rückstellungen**	**8,4**	**64,6**	**-56,2**
C.	**Verbindlichkeiten**	**120,8**	**114,3**	**6,5**
	Bilanzsumme	**145,3**	**178,9**	**-33,6**

Laut Gesellschafterbeschluss vom 02.03.2016 wurde die Beteiligung an der NEG zum 31.12.2017 gekündigt.

3.1.2 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG
1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

	Bilanz zum 31.12.2017	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**114,8**	**114,8**	**0,0**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7,2	11,7	-4,5
II.	Sachanlagen	104,1	87,5	16,6
III.	Finanzanlagen	15,6	15,6	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**2.463,4**	**2.465,1**	**-1,7**
I.	Vorräte	27,7	20,3	7,4
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	516,6	502,5	14,1
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.919,1	1.942,3	-23,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6,9**	**19,9**	**-13,0**
	Bilanzsumme	**2.597,3**	**2.599,8**	**-2,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**1.917,8**	**1.753,0**	**164,8**
I.	Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III.	Gewinnrücklagen	1.807,0	1.723,0	84,0
IV.	Bilanzgewinn	85,2	4,4	80,8
B.	**Rückstellungen**	**232,5**	**275,7**	**-43,2**
C.	**Verbindlichkeiten**	**253,6**	**370,6**	**-117,0**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**193,5**	**200,6**	**-7,1**
	Bilanzsumme	**2.597,3**	**2.599,8**	**-2,5**

3.1.3 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH

FIRMENSITZ
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

GRÜNDUNG
1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die EWZ mbH wurde 1995 für die zivile Umnutzung eines ca. 590 ha umfassenden Areals vormals militärisch genutzten Geländes gegründet, welches für diesen Zweck im Jahre 1996 von der landeseigenen BBG erworben wurde. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Herrichtung sowie die Veräußerung von Grundstücken für private Investitionen.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wünsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

	Bilanz zum 31.12.2017	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,4**	**0,5**	**-0,1**
I.	Sachanlagen	0,4	0,5	-0,1
B.	**Umlaufvermögen**	**8.799,0**	**8.980,7**	**-181,7**
I.	Vorräte	8.519,4	8.630,1	-110,7
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135,9	212,1	-76,2
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67,5	138,5	-71,0
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,3**	**3,4**	**-3,1**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**52.547,0**	**53.222,0**	**-675,0**
	Bilanzsumme	**61.270,6**	**62.206,6**	**-936,0**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II.	Verlustvortrag	57.568,0	57.412,0	156,0
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	675,0	-156,0	831,0
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	52.547,0	53.222,0	-675,0
B.	**Rückstellungen**	**858,4**	**869,8**	**-11,4**
C.	**Verbindlichkeiten**	**60.408,0**	**61.334,2**	**-926,2**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4,2**	**2,6**	**1,6**
	Bilanzsumme	**61.270,6**	**62.206,6**	**-936,0**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	1.814,5	924,0	890,5
2.	Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	-110,7	-132,2	21,5
3.	sonstige betriebliche Erträge	39,5	115,2	-75,7
4.	Aufwendungen für LuL	940,6	914,9	25,7
5.	Abschreibungen	0,1	0,1	0,0
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	96,5	100,2	-3,7
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	6,9	1,5
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,3	38,5	-17,2
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,9	0,0	1,9
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**691,2**	**-139,7**	**830,9**
11.	sonstige Steuern	-16,2	-16,3	0,1
12.	**Jahresergebnis**	**675,0**	**-156,0**	**831,0**

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-Mail
Info@edaz.de

Homepage
www.edaz.de

Gründung
02.05.1991

Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
2.275.300,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Frau Gertrud Klatt	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)
Herr Peter Dunkel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Michael Baumecker	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV/ FDP)
Herr Ralf Schwiebus	(Vorstand GBAA)
Herr Christian Grüneberg	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, SPD)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Uwe Schilling
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Kanzlei Sanssouci

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	95,1%	94,8%	93,0%
Eigenkapitalquote	47,0%	44,8%	42,8%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	100,9%	101,2%	102,5%
Zinsaufwandsquote	7,7%	10,0%	11,1%
Liquidität 3. Grades	121,6%	127,5%	148,4%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	542 T€	375 T€	- 203 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,5%	0,6%	0,7%
Umsatz	1.261,1 T€	1.115,0 T€	1.122,6 T€
Jahresergebnis	- 12,8 T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	70,7%	73,5%	70,1%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	18

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2017 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO uneingeschränkt erfüllt.

Nachdem die Genehmigung für den Instrumentenflugbetrieb im Juni 2016 bestandskräftig geworden war, wurde von der DFS ein Termin für die Betriebsaufnahme (AIRAC Termin) zum 29. März 2018

festgelegt. Dieser Termin konnte nicht gehalten werden, da das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) die Flugverfahren aufgrund verschiedener Änderungswünsche nicht rechtzeitig freigegeben hatte. Inzwischen haben sich jedoch alle beteiligten Stellen und Behörden abschließend verständigt und die erforderliche Rechtsverordnung liegt seit dem 20. April 2018 vor. Die DFS bereitet nun die Betriebsaufnahme vor und hat als neuen AIRAC Termin den 11. Oktober festgelegt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass bis Januar 2018 mit allen, von Maßnahmen zur Hindernisbefreiung betroffenen Waldeigentümern, Einigungen erzielt werden konnten. Die entsprechenden Verhandlungen liefen seit 2009. Das Problem der Hindernisbeseitigung ist damit gelöst.

In Erwartung des Instrumentenflugbetriebs ist die Nachfrage nach Flugzeugeinstellplätzen anhaltend hoch. Die 2016 neu fertig gestellte Halle G mit 1.875 qm ist bereits überbelegt und derzeit muss wieder mit einer Warteliste gearbeitet werden.

Die Mobilität und insbesondere die Luftfahrt stehen vor vielen spannenden Entwicklungen. Passagiere, die mit dem autonom fahrenden E-Taxi stressfrei zum Flugplatz kommen, Flugzeuge, die elektrisch starten und dann mit einer Brennstoffzelle quer durch Europa fliegen oder mit konventionellen Triebwerken synthetische Kraftstoffe tanken, die gleich am Flugplatz produziert werden, sind Themen, die in greifbare Nähe rücken und an denen heute ernsthaft geforscht wird. Gleich welche Mobilitäts- und Antriebskonzepte die Luftfahrt in Zukunft erobern, ist es besonders spannend, dass sich viele dieser Entwicklungen nicht in der großen Luftfahrt abspielen, sondern mit kleinen Flugzeugen auf den Flugplätzen der Allgemeinen Luftfahrt.

Der Gedanke, sich als Flugplatz und Luftfahrt-Technologiepark in einer frühen Phase in diese Entwicklung einzubringen, zeigt zunehmend Erfolge.

Die TH-Wildau hat im November 2017 eine Außenstelle am Flugplatz Schönhagen eröffnet. Zu der Außenstelle gehören 44 qm Bürofläche und die Stationierung eines Forschungsflugzeuges. Ein erstes Forschungsvorhaben über drei Jahre wurde bereits bewilligt.

Die BBAA (Berlin Brandenburg Airspace Alliance) hat im Dezember 2017 Fördermittel für das „IBEFA-Innovationsbündnis für die Entwicklung emissionsarmer Flugantriebe in der südöstlichen Metropolregion Berlin-Brandenburg“ bewilligt bekommen. Der Flugplatz Schönhagen ist dort als Projektpartner mit dem Zukunftskonzept „Airport of the Future“ beteiligt, zu dem eine Reihe von Themen gehören, für die derzeit durch erste Bachelorarbeiten und Studien Grundlagen gelegt werden.

In diesen Rahmen passt auch die Entwicklung konkreter Ansiedlungsvorhaben.

Die Firma RS Aero GmbH hat sich 2017 neu angesiedelt und am 12. Januar 2018 am Flugplatz Schönhagen die Entwicklung der ELFIN gestartet. Der erste Prototyp des mit einem Siemens E-Motor ausgestatteten Motorseglers soll Ende 2018 abheben. Das Konzept fand bisher viel öffentliche Beachtung und Lob. Derzeit wird ein 4.000 qm großes Betriebsgebäude für 60-80 Mitarbeiter am Flugplatz Schönhagen geplant.

Auch die Firmen Stemme UAS GmbH und Aquila widmen sich zunehmend Projekten rund um alternative Antriebskonzepte und sind mit dem Flugplatz an dem o.g. IBEFA Projekt beteiligt.

Rund um diese verschiedenen Projekte liegen derzeit mehrere Bauwünsche vor.

Sollten alle Vorhaben realisiert werden, hätte der Flugplatz bis Ende 2018 alle planfestgestellten Bauflächen vergeben und müsste für eine weitere Fläche von ca. 5-6.000 qm Baurecht erlangen. Die Voraussetzungen hierfür konnten bereits mit der Planfeststellungsbehörde erfolgreich diskutiert werden, so dass alle Vorhaben ohne aufwendiges Genehmigungsverfahren zeitnah umgesetzt werden könnten.

Alle Vorhaben stehen zwar derzeit noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Finanzierung, erfreulich ist jedoch, dass der Flugplatz Schönhagen bei entsprechenden Ansiedlungswünschen die erste Wahl in der Hauptstadtregion ist.

Am 1. Juli 2017 wurde auf dem Dach des Bürogebäudes eine Solaranlage in Betrieb genommen, die bis Ende 2017 bereits 16.000 kWh zum Eigenverbrauch beigetragen hat.

Die Flugbewegungen sind 2017 gegenüber 2016 um 3,5% gesunken. Dieses lag primär an einem Rückgang von 19,2% bei den reinen Sportflügen (Segelflug, Ultraleicht) auf Grund des lang anhaltend schlechten Sommerwetters. In fast allen anderen Kategorien sind die Flugbewegungen deutlich gestiegen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war stabil und frei von Liquiditätsengpässen. Der Zuschuss des Hauptgesellschafters wurde, wie in den Vorjahren, vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Das Ergebnis liegt vor der institutionellen Förderung mit – 610 T€ um 12 T€ schlechter als geplant und um ca. 11 T€ schlechter als 2016.

Während die Umsatzerlöse in den Jahren 2015 und 2016 fast identisch waren, konnten sie 2017 gegenüber dem Vorjahr um 146.108 € gesteigert werden und lagen damit 69.177 € über dem Plan. Zum einen macht sich die Halle G im Jahr 2017 in voller Höhe bemerkbar und die damit verbundenen Erlöse lagen etwas über der Kalkulation, zum anderen wurden, wie berichtet, Sondererlöse aus Forschungsvorhaben erzielt.

Gleichzeitig liegen jedoch die Kosten um 123.793 € über dem Plan. Davon entfallen 12.372 € auf zusätzliche Reparaturen und Instandhaltungen. Mehrere Stromausfälle durch Unwetter haben ungeplante Kosten an der Telefon- und IT-Technik verursacht. Durch eine Cloud-Lösung der Telefonanlagen konnten jedoch entsprechende Kostenrisiken für die künftigen Jahre ab 2018 deutlich reduziert werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die PV-Anlage am 1.7.2017 in Betrieb genommen wurde und Kosten in Höhe von 3.915 € verursacht hat, die im Wirtschaftsplan noch nicht enthalten waren. 2017 wurden zwar bereits Einspeisevergütungen verrechnet, eine Erstattung für den im Jahr 2017 eingesparten Eigenverbrauch wurde jedoch erst 2018 erstmals abgerechnet.

Auch die Abschreibungen liegen um fast 23 T€ höher als erwartet. Darin ist u.a. eine Reihe von Aufwendungen enthalten, die durch Dritte erstattet wurden, die sich aber erst im Laufe des Geschäftsjahres ergeben hatten. Zu diesen erstatteten Aufwendungen gehört z.B. eine Anzeigetafel von Total für rund 3.500 € oder Anschaffungen im Rahmen eines Forschungsvorhabens des EASC. Hinzu kommen verschiedene kleinere Investitionen, die in der Planung noch nicht absehbar waren. Insbesondere war der Mietvertrag für die Wetterstation ausgelaufen. Anstelle eines neuen Mietvertrages wurde erst im laufenden Jahr entschieden, die alte Anlage zum Restwert zu kaufen und nur die Rechner neu zu beschaffen. Dadurch ist die IT-Technik auf dem neuesten Stand, die wenig anfälligen Sensoren können jedoch solange genutzt werden, bis sie defekt sind. Dieses spart ab 2018 Mietkosten von über 10.000 € im Jahr.

Auch die Versicherungsbeiträge sind um 7.033 € höher ausgefallen, als noch in der Planung berücksichtigt.

Den größten Einfluss haben die Personalkosten, die um knapp 58 T€ über dem Plan liegen. Neben der Tariferhöhung von 2,35% zum 1.2.2017 ergibt sich die Änderung im Wesentlichen aus der im Bilanzjahr 2017 erstmals erfolgten Rückstellung für Überstunden in Höhe von 56.000 €. Dies ist ein

Einmaleffekt, da die Rückstellungen 2018 aufgelöst und durch neue Rückstellungen für 2019 ersetzt werden.

Ohne diesen Sondereffekt und den Sondereffekt der PV-Anlage hätte sich das Ergebnis um 47.000 € gegenüber dem Plan verbessert.

Die übrigen Abweichungen gegenüber dem Plan liegen im normalen, geringfügigen Bereich.

Durch die 2014 eingeführte Trennungsrechnung konnte erneut nachgewiesen werden, dass die von den Gesellschaftern gewährten Zuschüsse die Europäischen „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/ C 99/03) erfüllen.

2015 war die Flugplatzgesellschaft für Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse im Rahmen eines Betrauungsaktes über 10 Jahre durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt worden.

Damit ist die wirtschaftliche Lage des Flugplatzes auch in Zukunft hinreichend gesichert.

Neue Darlehen wurden noch nicht aufgenommen. Allerdings konnte für die neue Halle G eine Finanzierung über 700.000 € sichergestellt werden, die im Sommer 2018 zur Auszahlung kommt. Auszahlungsvoraussetzung war die Änderung des Betrauungsaktes mit dem Landkreis. Kritischer Punkt war die jederzeitige Kündbarkeit des 10 Jahre laufenden Betrauungsaktes. Im Jahr 2017 hat sich das Kreditvolumen durch planmäßige Tilgungen von 2.508.427 € auf 2.188.710 € reduziert.

CHANCEN UND RISIKEN

In der Vergangenheit wurde noch darüber berichtet, dass die detaillierte Einstufung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der angewandten Trennungsrechnung noch umstritten und erst im Laufe der Zeit durch die künftige Rechtsprechung und die erwartete Novellierung der Leitlinie gesichert wird. Dadurch besteht das Risiko, dass einzelne Kostenpositionen nicht als Kosten der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt werden. Um dieses Risiko zu minimieren, folgt die Flugplatzgesellschaft den Empfehlungen ihres Flughafenverbandes IDRF und führt darüber hinaus die Trennungsrechnung mit möglichst konservativen Ansätzen.

2017 konnten diese Risiken durch Aufnahme von Flugplätzen in der Kategorie Schönhagens in die AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) deutlich minimiert werden. Um den Nachweis zu erbringen, dass keine öffentliche Bezuschussung unternehmerischer Betätigung erfolgt, wird jedoch weiterhin mit einer Trennungsrechnung gearbeitet.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan 2018 wird sich gegenüber 2017 im Bereich der Abschreibungen verschlechtern. Die seit 2007 in dem Investitionsvorhaben „Instrumentenflugbetrieb“ auflaufenden Kosten in Höhe von rund 900 T€ werden 2018 erstmals aktiviert und dann über 20 Jahre abgeschrieben. Nur ein Teil davon ist durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanziert, deren Auflösung sich gleichzeitig um 18.000 € p.a. erhöht. Ferner ist zu berücksichtigen, dass 2017, ähnlich wie in den Vorjahren, rund 23 T€ Personalkostenanteil in das Investitionsvorhaben Instrumentenflug geflossen sind. Nach Aktivierung gehen die Personalkosten wieder in voller Höhe in den Wirtschaftsplan ein. Durch die Verschiebung der Inbetriebnahme vom 29. März auf den 11. Oktober 2018 wird sich dieser Effekt aber erst 2019 voll auswirken.

Auf der anderen Seite wurde bei den Erlösen eine Steigerung von rund 42 T€ berücksichtigt. Darin sind Mieteinnahmen durch neue Ansiedlungen und eine zunächst noch mäßige Steigerung der Flugbetriebsentgelte durch den Instrumentenanflugbetrieb und eine Sonderzahlung der Fa. Krieger für

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach Baubeginn fällig ist, enthalten. 2019 wird mit weiteren Steigerungen aus dem Flugbetrieb gerechnet, da dann der Instrumentenflug etabliert sein sollte. Ferner wurde vorsorglich eine Tariferhöhung von 2,5% in 2018 eingeplant. Für die Finanzierung der neuen Halle G wurden im Plan 2018 Zinsen in Höhe von 16 T€ eingeplant. Die Kosten für die laufenden Reparaturen wurden wieder auf das normale Maß angehoben. 2017 musste mit deutlich weniger Reparaturkosten geplant werden, um das Ergebnis des Wirtschaftsplanes unter 600 T€ zu halten. Bei den Investitionen für den Instrumentenflug ist zu berücksichtigen, dass dieser auch außerhalb der direkten Flugbetriebsentgelte wirtschaftliche Vorteile für den Flugplatz bringt. Z.B. sind verschiedene Neuansiedlungen erst nach Bestandskraft der neuen Betriebsgenehmigung unterschriftsreif gewesen.

Auf Fünfjahressicht wird weiterhin eine moderate Erlössteigerung angenommen. Wesentliche Erlössteigerungen wären nur möglich, wenn durch neue Bauvorhaben weitere Erträge erzielt werden können. Hier gibt es jedoch aufgrund der oben beschriebenen Ansiedlungsvorhaben gute Aussichten.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass im Oktober 2018 die Abschreibung des Instrumentenanflugverfahrens beginnt. Damit wird 2019 keine Verbesserung des Ergebnisses möglich sein. Der Instrumentenflugbetrieb bietet allerdings für die Zukunft Potential für weitere Erlössteigerungen. Bereits in der Vergangenheit sind viele Firmenansiedlungen und Flugzeugstationierungen nur durch die Aussicht auf den Instrumentenflugbetrieb zustande gekommen.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb an einem Verkehrslandeplatz grundsätzlich nicht kostendeckend möglich ist, wie die Trennungsrechnung belegt, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen sein. Dieses ist für die nächsten Jahre über einen Betrauungsakt durch den Landkreis Teltow-Fläming abgesichert.

Durch die Lückenschließung des vierspurigen Ausbaus der B101 bis Trebbin wird sich die Verkehrsanbindung des Flugplatzes ab Ende 2018 deutlich verbessern.

Geschäftsführung und Gesellschaft haben Anfang 2017 das Entwicklungskonzept des Flugplatzes fortgeschrieben. Vorrangiges Ziel ist die bedarfsgerechte Bebauung der noch freien Bauflächen gemäß Planfeststellungsbeschluss durch weitere Gewerbe- und Einstellhallen. Die Planung ging davon aus, dass die bestehenden Baulücken bis Anfang der 2020er Jahre geschlossen werden können. Dieses scheint sich durch die aktuelle Entwicklung zu beschleunigen. Die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes hat deshalb auch Potentiale für die weitere Entwicklung des Gewerbeparks ermittelt.

Im Juli 2017 hat die Stadt Trebbin einen Flächennutzungsplan beschlossen, der hinter der nördlichen Grenze des Flugplatzes ca. 35.000 qm Gewerbefläche vorsieht. Hierzu wäre allerdings erst noch ein B-Plan aufzustellen, so dass erst in einigen Jahren Baurecht zu erlangen wäre.

Auf dem Flugplatzgelände selber steht außerhalb der planfestgestellten Baufelder noch ein Flächenpotential von ca. 75.000 qm zur Verfügung, von denen bei einer sinnvollen Planung unter Einbindung von Verkehrs- und Grünflächen ca. 35.000 qm als Baufläche genehmigt und erschlossen werden könnten. Für die gesamte Erschließung wäre ein B-Plan erforderlich. Einzelbauvorhaben können jedoch nach geltendem Recht ohne Änderungsplanfeststellungsverfahren zeitnah umgesetzt werden.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	594,8 T€	596,9 T€	585,0 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen[1]	1.421,1 T€	1.681,8 T€	1.940,9 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	2017	2016	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**15.748,8**	**16.483,7**	**-734,9**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21,3	24,6	-3,3
II.	Sachanlagen	15.727,5	16.409,1	-681,6
III.	Finanzanlagen	0,0	50,0	-50,0
B.	**Umlaufvermögen**	**803,1**	**903,9**	**-100,8**
I.	Vorräte	100,3	105,5	-5,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156,4	223,8	-67,4
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	546,4	574,6	-28,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1,3**	**0,4**	**0,9**
	Bilanzsumme	**16.553,2**	**17.388,1**	**-834,9**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**7.783,8**	**7.796,6**	**-12,8**
I.	Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.521,3	5.521,3	0,0
III.	Jahresfehlbetrag	12,8	0,0	12,8
B.	**Sonderposten für Zuschüsse**	**6.050,0**	**6.474,4**	**-424,4**
C.	**Rückstellungen**	**305,9**	**302,8**	**3,1**
D.	**Verbindlichkeiten**	**2.411,0**	**2.804,9**	**-393,9**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2,4**	**9,4**	**-7,0**
	Bilanzsumme	**16.553,2**	**17.388,1**	**-834,9**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	1.261,1	1.115,0	146,1
2.	Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	5,2	52,3	-47,1
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	23,7	23,8	-0,1
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.109,7	1.230,0	-120,3
5.	Materialaufwand	366,8	354,6	12,2
6.	Personalaufwand	891,8	820,1	71,7
7.	Abschreibungen	838,7	814,0	24,7
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	209,0	220,4	-11,4
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	2,9	-2,9
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96,7	111,4	-14,7
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**-13,7**	**-0,9**	**-12,8**
13.	sonstige Steuern	1,9	1,8	0,1
14.	Erträge aus Verlustübernahme	2,7	2,8	-0,1
15.	**Jahresergebnis**	**-12,8**	**0,0**	**-12,8**

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH, Am Mellensee (GAG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-Mail
info@gag-klausdorf.de

Homepage
www.gag-klausdorf.de

Gründung
30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 24.01.2018 notariell geändert (Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung.

Die Gesellschaft verwirklicht den Zweck der Gemeinnützigkeit durch die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung der Berufsbildung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Holger Schmidt

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Otto Schulz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	35,7%	43,1%	64,9%
Eigenkapitalquote	33,1%	25,2%	12,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	216,5%	178,5%	135,4%
Zinsaufwandsquote	1,6%	2,1%	2,9%
Liquidität 3. Grades	280,9%	278,4%	283,9%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	238,0 T€	329,0 T€	32,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	13,6%	19,4%	13,6%
Umsatz	1.463,8 T€	1.160,2 T€	861,0 T€
Jahresergebnis	141,1 T€	176,5 T€	70,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	50,5%	44,7%	56,4%
Anzahl der Mitarbeiter	22	17	8

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG Klausdorf gGmbH (ehemals GAG mbH Klausdorf) hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG Klausdorf gGmbH der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die im Konsens der Verhinderung von Kinderarmut in Bedarfsgemeinschaften/ Alleinerziehenden steht. Verhindert werden soll im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Im Jahre 2017 kam es nicht zu wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsförderung. Die Finanzmittelschwankungen in den Haushalten von Jobcenter und Agentur waren zu spüren. Sie beeinflussten aber nicht die positive Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2017.

Bis zum 31.12.2017 waren in der GAG Klausdorf gGmbH 9 vollbeschäftigte Personen (inklusive GF) und drei geringfügig Beschäftigte fest angestellt. Des Weiteren waren 11 Mitarbeiter über befristete Beschäftigungsverhältnisse tätig.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 45 Personen für sechs bis zwölf Monate in eine gemeinnützige Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung gebracht werden.

Im Geschäftsjahr 2017 galt die volle Aufmerksamkeit dem Ausbau der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So verfestigten sich die AVGS-Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress sowie Deutschland – unsere neue Heimat. Durch diesen Mix gelang es den Geschäftsbetrieb der GAG Klausdorf gGmbH zu erhalten und durch die hohe Qualität der Angebote konnten im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 235 Teilnehmer für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmer werden ausschließlich durch Werbemaßnahmen gewonnen. Das Angebot der AVGS – Produkte wurde durch neue Maßnahmen, wie Gründerküche – Selbstständigkeit?, Perspektive Plus und Fit & GO erweitert und auf dem Markt angeboten.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming wurde die Flüchtlingshilfe-Hotline im Jahr 2017 weitergeführt. Mit dem Betreiben der Flüchtlingshilfe-Hotline gelang es, den Landkreis zu entlasten und die Netzwerke der Flüchtlingshilfen in TF zu unterstützen und einen Koordinierungsrahmen für Spendenangebote zu errichten. Im Jahr 2017 haben insgesamt 6.611 Personen das Angebot genutzt und trotz rückläufiger Zahlen von Menschen, die in unseren Landkreis kamen, wurde die damit geschaffene Kleiderkammer intensiv von allen bedürftigen Menschen genutzt. Die GAG Klausdorf gGmbH bietet ein vielseitiges Spektrum an sozialen Betreuungsleistungen für den Landkreis TF. Umgesetzt werden neben der Kleiderkammer z.B. eine Begegnungsstätte. Das Netzwerk welches über die Flüchtlingshilfe TF geschaffen wurde, hat sich als wichtigstes Bindeglied zwischen den Helfern und den Einrichtungen, sowie den vielen neuen Bewohnern in TF entwickelt und trägt zur Integration bei. Die derzeitige Situation vieler Flüchtlinge, die ins SGB II wechseln ist von der Sorge getragen unter anderen eine Wohnung zu finden. Diese unterstützenden Angebote wurden, im Rahmen der Tätigkeit der Gesellschaft, ausgebaut.

Im Jahr 2017 wurde durch die GAG Klausdorf gGmbH, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde, die Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming „Integration geflüchteter Menschen“ ausgebaut sowie um die Begegnungsstätte für Frauen und

Mädchen erweitert. Die Koordinierungsstelle wurde bis 31.12.2017 durch das Bündnis für Brandenburg gefördert. Es ist das Bestreben des Landkreises Teltow-Fläming und der GAG Klausdorf gGmbH, die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2018 weiterzuführen und die Aufgaben in dem Bereich der Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft zu intensivieren. Ein besonderes Ziel ist dabei die Arbeit mit geflüchteten Frauen und Jugendlichen.

Im März 2017 wurde die dritte Rezertifizierung des Unternehmens nach AZAV erfolgreich durchgeführt und damit das eingeführte Qualitätsmanagement bestätigt. Die Hauptaufmerksamkeit liegt parallel zum Tagesgeschäft – z.B. Betreuung der Teilnehmer in den Einzelcoaching-Maßnahmen – in der Entwicklung von Marketingkonzepten zur Teilnehmerakquise sowie deren Umsetzung.

In den regelmäßigen Dienstberatungen werden durch die Mitarbeiter neue Ideen für das Tagesgeschäft entwickelt. Das hohe persönliche Arrangement eines jeden Mitarbeiters ist notwendig, um am Markt bestehen zu können. Jeder einzelne Mitarbeiter weiß um die Wichtigkeit der Einsatzbereitschaft, das Unternehmen erfolgreich durch die Unwegsamkeiten des Marktes zu steuern. Die wenigen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten können die Kosten des Geschäftsbetriebs nicht auffangen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von 141 T€ aus.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2017 gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2017 rd. 567 T€ (Vj. 375 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Den zur Finanzierung der Investition (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2017 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient. Ein abgeschlossener Bausparvertrag dient zur Sicherung des Kredits.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2017 um 141 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 402 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung minderte sich im Jahr 2017 abschreibungsbedingt auf 433 T€ gegenüber dem Vorjahr (446 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2017 auf 567 T€ (Vj.: 375 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Im Rahmen der Integration ist es wichtig

keine Unterschiede zwischen Herkunft und Nationalität zu machen. Grundsätzlich gilt in der Arbeit der Gesellschaft, dass alle Kunden eine hohe Qualität im Rahmen ihrer Betreuung erfahren und zielgerichtet, in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zum Wohl der Kunden, gearbeitet wird.

Der Mietvertrag mit dem Landkreis TF, Objekt Produktionsschule Ludwigsfelde, Straße der Jugend, wurde am 11.08.2016 für zwei Jahre (01.06.2016 bis 30.05.2018) geschlossen. Mit Ablauf der Frist 01.12.2017 wurde der Mietvertrag um ein Jahr verlängert. Mit einem marktgerechten Mietzins wird die Immobilie wirtschaftlich betrieben. Sollte das Mietverhältnis nicht fortgeführt werden bzw. es keine andere Lösung geben, stellt die Immobilie ein sehr hohes Risiko für die Gesellschaft dar.

Mit den Erweiterungen der Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierung- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) im Geschäftsjahr 2015 und Anfang 2016 hat sich die Gesellschaft Möglichkeiten geschaffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf gGmbH reagiert schneller auf die aktuellen Ausschreibungen und wird, wie begonnen, intensiver in der Projektentwicklung arbeiten. Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG mbH Klausdorf gGmbH.

Grundsätzlich sind zusätzliche Geschäftsbereiche zu entwickeln, um die Gesellschaft am Markt zu halten. Eine Erweiterung der Geschäftsfelder z.B. Träger der Jugendhilfe wird durch die Geschäftsleitung empfohlen.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Den Status der Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erlangen, war ein weiterer Schritt, die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Im Geschäftsjahr 2017 beging die GAG Klausdorf gGmbH Ihr 25 jähriges Jubiläum.

Es gelang in 2017 unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Flüchtlingshilfe TF. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen. Die Hilfsangebote werden allen Hilfebedürftigen offen gehalten. Eine Zielgruppenbeschränkung steht gegen das Unternehmensprinzip der Gleichbehandlung.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht, den Erhalt der Gesellschaft zu sichern. Die GAG mbH Klausdorf gGmbH ist stabil an den Standorten Zossen und Luckenwalde sowie Königs Wusterhausen vertreten. Die Tätigkeit im Landkreis Dahme-Spreewald ist durch eine gewonnene Ausschreibung aufgenommen worden. Damit ist eine Erweiterung in den Bereich der Arbeitsagentur Cottbus erfolgt. Dies trägt zu einer besseren Lastenverteilung bei.

Ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolges ist die Flexibilität und der hohe Qualifizierungsstand der Mitarbeiter. In diesem Bereich fördert das Unternehmen über einen Jahresqualifizierungsplan die Kollegen. Neue Erkenntnisse und Verfahrensweisen in der Teilnehmerarbeit können somit schnellstens in die Tagesarbeit einfließen und tragen zur Qualitätssicherung bei.

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Für das Jahr 2018 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 1.321 T€. Durch die Akquirierung der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen. Aktive Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der GAG mbH wurden zum 31.12.2014 bzw. zum 31.12.2015 eingestellt.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	2017	2016	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**432,9**	**445,8**	**-12,9**
I.	Sachanlagen	432,9	445,8	-12,9
B.	**Umlaufvermögen**	**776,5**	**584,1**	**192,4**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	209,6	209,1	0,5
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	566,9	375,1	191,8
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4,1**	**5,5**	**-1,4**
	Bilanzsumme	**1.213,5**	**1.035,4**	**178,1**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**402,1**	**261,0**	**141,1**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	211,0	34,5	176,5
III.	Jahresergebnis	141,1	176,5	-35,4
B.	**Rückstellungen**	**170,3**	**151,9**	**18,4**
C.	**Verbindlichkeiten**	**640,2**	**604,8**	**35,4**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,9**	**17,7**	**-16,8**
	Bilanzsumme	**1.213,5**	**1.035,4**	**178,1**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	1.463,8	1.160,2	303,6
2.	sonstige betriebliche Erträge	59,6	16,8	42,8
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	170,4	43,8	126,6
4.	Personalaufwand	738,6	519,0	219,6
5.	Abschreibungen	59,1	45,5	13,6
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	338,3	352,8	-14,5
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,3	0,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,1	24,1	0,0
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**143,5**	**176,8**	**-33,3**
10.	sonstige Steuern	2,4	0,3	2,1
11.	**Jahresergebnis**	**141,1**	**176,5**	**-35,4**

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-Mail
luba@flaeming-net.de

Homepage
www.luba.flaeming-net.de

Gründung
14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
217.500,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG
Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)
Frau Monika Nestler (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER
i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2017 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2017 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2017 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@vtf-online.de

Homepage
www.vtf-online.de

Gründung
26.06.1992

Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
40.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Roland Scharp	(Vorsitzender Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Detlef Gärtner	(Stellvertreter des Vorsitzenden bis 31.12.2017, Beigeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Eveline Kierschk	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIBERA
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	74,0%	70,9%	75,7%
Eigenkapitalquote	33,4%	35,1%	32,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	117,0%	120,8%	114,5%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,1%	0,6%
Liquidität 3. Grades	192,2%	200,1%	182,1%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.410,0 T€	- 1.015,0 T€	- 3.051,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,9%	-8,7%	-18,9%
Umsatz	11.302,7 T€	9.754,7 T€	7.054,5 T€
Jahresergebnis	319,8 T€	- 1.514,4 T€	- 3.060,5 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,9%	42,4%	58,5%
Anzahl der Mitarbeiter	141	109	111

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Darüber hinaus erbringt sie Leistungen im Gelegenheits- und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Mobilität der Bürger des Landkreises im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und ist aus umweltpolitischen Gesichtspunkten die Alternative zum Individualverkehr.

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB-Nr. 4666 eingetragen und nahm am 26.06.1992 die Geschäftstätigkeit auf. Insofern beging das Unternehmen im Jahr 2017 sein 25-jähriges Bestehen. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch den Landkreises Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV an die VTF erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2018.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017, das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23. September 2014.

Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr und auf den Umwelt- und Klimaschutz. Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Service Norm für den ÖPV DIN EN 13816:2002, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 2020) nachgewiesen ist. Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 fristgerecht einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit ist im Jahr 2019 erneut durchzuführen.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen des demographischen Wandels, dem bereits spürbar gewordenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken bzw. die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen für die Verkehrsleistungen im Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Fahrgeldeinnahmen der Nutzer nicht gedeckt. Der dadurch entstehende Ausgleichsbedarf aus den öffentlichen Haushalten macht die Branche sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als auch den aktuellen politischen Einschätzungen im Staat und in den einzelnen Bundesländern abhängig. Dabei ist die Branche im Verkehrssektor das, was Deutschland gerne für sich beansprucht: Vorreiter im Klimaschutz. Die Nachhaltigkeit der Verkehrsunternehmen beschränkt sich nicht allein auf ihren deutlich geringeren Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber PKW und LKW sowie auf die schonende Ressourcennutzung. Sie sind mehr als das. Sie sind regional verankerte Arbeitgeber, lokaler Wirtschaftsfaktor, Stifter von volkswirtschaftlichem Nutzen und Technologietreiber.

Die Lage der Branche wird im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen mit zum Teil gegenläufigen Effekten gekennzeichnet. Diese sind u. a.:

- die Umsetzung der EU-VO 1370 führt zu einem starken Wettbewerb um die Marktanteile des ÖPNV-Marktes. Leistungen werden im Rahmen von Direktvergaben und/oder auf der Grundlage eigenwirtschaftlicher Anträge vergeben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Wettbewerb sind dabei nicht ausgeglichen. Während Unternehmen durch eine Direktvergabe

an einen Nahverkehrsplan und regelmäßig an ein Vergabegesetz gebunden sind, haben Unternehmen mit einem eigenwirtschaftlichen Antrag diese Restriktionen nicht.

- Fachkräftemangel erschwert die Gewinnung von benötigtem Fachpersonal
- Aufwandsteigerung durch zusätzliche staatliche Auflagen (Vergabegesetze, Festlegung von Referenztarifverträgen, Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit, Schadstoffausstoß, Lärm)
- regional unterschiedliche demografische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die zu erbringenden Verkehrsleistungen und auf die Einnahmenaufteilung in den Verkehrsverbünden
- starke Aufwandssteigerungen bei den Personalkosten
- die Digitalisierung des Vertriebs und damit einhergehender Verlust des Einflusses auf diesen Vertriebsweg, da dieser wirtschaftlich für kleine und mittlere Unternehmen nicht leistbar ist.
- Zögerlichkeit bei der Umsetzung einer stärkeren Nutzerfinanzierung des ÖPNV,
- in den öffentlichen Haushalten hat der übrige ÖPNV im Vergleich zu anderen Bereichen nachrangige Bedeutung

Die Lage der ÖPNV-Unternehmen ist durch steigende Personalkosten, höheren Materialaufwand und dem Werteverzehr beim Anlagevermögen anhaltend schwierig. In dem Maße wie der ÖPNV nicht über den Markt und den Fahrpreis organisiert ist, ist er auch nicht über den Markt und den Fahrpreis finanzierbar und zu einem Teil auf eine öffentliche Finanzierung angewiesen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2017 war weitgehend frei von konjunkturellen Einflüssen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2017. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten. Das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen wurde uneingeschränkt und entsprechend der festgelegten Qualitätskriterien erbracht (4.731.154 Fahrplankilometer sowie 136.996 Kilometer mit alternativen Bedienformen). Die Indexbasierte Tarifanpassung des VBB-Tarifes betrug zum 1.1.2017 0,56 Prozent. Dies war zugleich die niedrigste Anpassungsrate die bisher im VBB umgesetzt wurde.

Das ÖPNV-Angebot betreffend haben sich dahingehend Änderungen ergeben, dass ab September 2017 der Stadtverkehr Ludwigsfelde neu strukturiert wurde, was mit einer Angebotserweiterung einherging. Weiterhin hat das Unternehmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 die erste Plus-Bus Linie im Landkreis Teltow-Fläming eröffnet. Diese bedient die Relation Ludwigsfelde-Potsdam. Besondere Anforderungen stellten wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Umleitungen und zum Teil komplexen Fahrplanänderungen an das Unternehmen. Betroffen davon waren die ÖPNV-Leistungen u.a. in und um Ludwigsfelde, Luckenwalde und Jüterbog.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat das Tochterunternehmen der VTF, die VTF.Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS) ihren Geschäftsbetrieb eingestellt. Die Firma wurde im Wege der Umwandlung durch Aufnahme auf das Mutterunternehmen verschmolzen. Alle 27 Mitarbeiter der LUS haben das Angebot des Übergangs ihrer Arbeitsverhältnisse in die VTF angenommen.

Die Investitionstätigkeit der VTF erstreckte sich 2017 in der Hauptsache auf die Fortsetzung der Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 8 Standard-Überlandniederflurlinienbusse und 1 Midibus angeschafft. In Vorbereitung der geplanten Erweiterung des Betriebshofes in Dahlewitz, wurde vor Ort ein Grundstück erworben.

Da ein Partnerunternehmen die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Rufbuszentrale in Beelitz zum 01.10.2017 kündigte, machte sich die Anschaffung einer entsprechenden Software erforderlich um zukünftig diese Dienstleistung in Zusammenarbeit mit einem in der Region ansässigen Unternehmen anbieten zu können. Weiterhin wurde ein neuer Bremsenprüfstand für die Werkstatt in Luckenwalde und eine mobile Fahrzeugwaschanlage angeschafft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Verlustausgleich im Vorjahr ist mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres nur bedingt vergleichbar. Grund für die Abweichung der Umsatzerlöse ist die erstmalige ganzjährige Anwendung des ÖDA, aus dessen Abrechnung sich ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 5.408 T€ ergibt. Im Vorjahr ist ein entsprechend des Abrechnungszeitraums des ÖDA (1.8.2016 bis 31.12.2016) anteiliger Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.147 T€ enthalten sowie die Ausgleichsleistungen § 45a PBefG in Höhe von 1.021 T€.

Zudem führt der Verschmelzungsvorgang zum 1.1.2017 dazu, dass die Vorjahreswerte der Positionen Umsatzerlöse, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwand sowie Erträge aus Gewinnübernahme nur bedingt mit den Werten des Geschäftsjahres 2017 vergleichbar sind, da dort die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge aus der Geschäftsbeziehung mit der LUS enthalten waren.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2017 bei 102,61%.

Nach Bereinigung der oben dargestellten Sondereffekte ergeben sich in den Umsatzerlösen nahezu keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, ebenso wenig in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Materialaufwand nach Bereinigung der Sondereffekte (LUS) ist leicht angestiegen, insbesondere durch gestiegene Kosten für Dieselkraftstoff.

Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen wegen der durch die Verschmelzung übernommenen Mitarbeiter stark erhöht.

Prognose-Ist-Vergleich: Die Entwicklung der Ertragslage entspricht insgesamt der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016 abgegebenen Prognose.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33 % (Vorjahr 35 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (1.595 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (9.660 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1.544 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.422 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (9.138 T€), langfristige Rückstellungen (167 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (325 T€).

Unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

demographischer Wandel

Die sich für das Unternehmen aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen bleiben unverändert in Bezug auf die Einnahmensituation und die Angebotsgestaltung in den besonders betroffenen Räumen des Landkreises. Bei der Gewinnung von Fachkräften, insbesondere das Fahrpersonal aber auch das Werkstattpersonal betreffend, verschärft sich die Situation weiter. Insbesondere auch deshalb, da aufgrund der Erweiterung des Leistungsauftrages, bei bereits knappen Ressourcen, zusätzliche Personale und Fahrzeuge benötigt werden. Davon sind auch die Nachauftragnehmer der VTF betroffen, die weder eigene Ausfälle kompensieren, noch Mehrleistungen übernehmen können.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VBB haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Für das Kalenderjahr 2018 wurden keine Tarifanpassungsmaßnahmen durchgeführt. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotentiale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Hinzu tritt die Inhomogenität des Verbundgebietes mit seinem Ballungsraum Berlin/Potsdam auf der einen und den brandenburgischen Flächenlandkreisen auf der anderen Seite. Die Gewährleistung von Tarifgerechtigkeit für alle Nutzer des ÖPNV im VBB ist insofern genauso schwierig wie eine für alle Unternehmen auskömmliche Gestaltung des Tarifs.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das Ergebnis deutlich beeinflussen. Der internationale Markt für Öl ist einer der volatilsten Märkte der Welt. Die Verbraucher haben sich an zum Teil mehrfach täglich wechselnde Kraftstoffpreise gewöhnt. Zum Jahresbeginn 2018 kostete ein Barrel Öl 68 Dollar. So viel wie seit ca. 3 Jahren nicht, nachdem das Jahr 2017 bereits ein Jahr mit den stärksten Ölpreissteigerungen (ca. 20%) seit 2011 war. Ursache dafür ist die OPEC-Förderkürzungspolitik, Möglichkeiten zur Energie- und Kraftstoffeinsparung werden deshalb fortlaufend geprüft.

Risiken aus Infrastrukturnutzung

Die VTF ist bei der Erfüllung ihres Dienstleistungsauftrags auf die Benutzung der Infrastruktur angewiesen. Eine Verschlechterung von Straßenzuständen führt zu einer Verlangsamung von Bediengeschwindigkeiten und damit zu steigenden Personalkosten. Mängel beim Straßenzustand erhöhen die Reparaturkosten des Fuhrparks, Sperrungen von Straßen wegen Baumaßnahmen oder verkehrlichen Beschränkungen vermindern die Wirtschaftlichkeit und Qualität unserer Verkehrsleistung, da in solchen Fällen Fahrplanänderungen notwendig werden, die sich in der Regel nicht effizient in das Gesamtsystem integrieren lassen.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und damit eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Gesellschaft geht für das folgende Geschäftsjahr, begründet durch die Einführung des Plus-Buskonzeptes im Dezember 2017, im berlinnahen Bediengebiet von einer steigenden und im übrigen Bediengebiet von einer annähernd gleichbleibenden Nachfrage aus. Die Unternehmensplanung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der VTF.

In der Erfolgsplanung wird für 2018 mit leichten Anstiegen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen und insofern mit einem leicht verbesserten Jahresergebnis gerechnet. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist dabei die Anschaffung von 6 modernen, schadstoffarmen und barrierefreien Bussen für den Linienverkehr. Ebenfalls geplant ist ein Gebäudeneubau (Volumen von 1.200 T€) auf dem für die Erweiterung des Betriebshofes Dahlewitz erworbenen Grundstück; der Beginn ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- 476,7 T€	2.405,3 T€	4.054,7 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	6.761,0 T€	4.341,1 T€	2.920,8 T€

zu 1.: 2017: Kapitalentnahme für Investitionszuschuss i.H.v. 476,7 T€

zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.830 T€ (2017); 1.173 T€ (2016); 1.170,8 T€ (2015) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016), 1.750 T€ (2015) sowie Ausgleich aus öDa: 5.408 T€ (2017); 2.147,3 T€ (2016)

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans" vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung

der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)[1] ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

[1] ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	2017	2016	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**13.151,7**	**12.263,5**	**888,2**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	282,6	226,3	56,3
II.	Sachanlagen	12.869,1	12.012,2	856,9
III.	Finanzanlagen	0,0	25,0	-25,0
B.	**Umlaufvermögen**	**4.570,8**	**4.995,5**	**-424,7**
I.	Vorräte	280,7	300,7	-20,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	522,1	1.422,9	-900,8
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.768,0	3.271,9	496,1
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**44,0**	**49,0**	**-5,0**
	Bilanzsumme	**17.766,6**	**17.308,0**	**458,6**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**5.925,9**	**6.082,7**	**-156,8**
I.	gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.422,2	5.898,9	-476,7
III.	Gewinnrücklagen	143,9	0,0	143,9
IV.	Jahresüberschuss (Vorjahr Bilanzgewinn)	319,8	143,9	175,9
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	**9.138,2**	**8.347,8**	**790,4**
C.	**Rückstellungen**	**1.127,9**	**1.180,7**	**-52,8**
D.	**Verbindlichkeiten**	**1.520,7**	**1.639,9**	**-119,2**
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380,9	437,0	-56,1
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407,5	488,7	-81,2
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	145,1	-145,1
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	419,5	313,9	105,6
5.	sonstige Verbindlichkeiten	312,8	255,2	57,6
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**53,9**	**56,8**	**-2,9**
	Bilanzsumme	**17.766,6**	**17.308,0**	**458,6**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	11.302,7	9.754,7	1.548,0
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.290,4	1.297,4	-7,0
3.	Materialaufwand	4.631,4	5.971,4	-1.340,0
4.	Personalaufwand	5.071,2	4.133,1	938,1
5.	Abschreibungen	1.418,7	1.442,4	-23,7
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.132,7	1.114,4	18,3
7.	Erträge aus Gewinnübernahme verbund. Untern.	0,0	56,1	-56,1
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	62,7	-58,6
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,4	12,4	-1,0
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**331,7**	**-1.502,8**	**1.834,5**
11.	sonstige Steuern	11,8	11,6	0,2
12.	**Jahresergebnis**	**319,8**	**-1.514,4**	**1.834,2**

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-Mail
info@VBBonline.de

Homepage
www.VBBonline.de

Gründung
08.12.1994

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
324.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Dezernent des Landkreises Spree-Neiße)
Herr Carsten Bockhardt	(Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim)
Herr Michael Buhrke	(Beigeordneter und Dezernent des Landkreises Oder-Spree, Mitglied seit 01.03.2017)
Herr Bernd Brandenburg	(Beigeordneter des Landkreises Uckermark)
Herr Markus Derling	(Beigeordneter der Stadt Frankfurt Oder)
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
Frau Dr. Anna Hochreuter	(Abteilungsleiterin in der Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied bis 20.10.2017)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landrat des Landkreises Elbe-Elster)
Frau Ines Jesse	(Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Mitglied und Vorsitzende)
Frau Grit Klug	(Beigeordnete des Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Jens-Holger Kirchner	(Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin, Mitglied seit 01.03.2017, 1. stellv. Vorsitzender seit 16.03.2017)
Herr Detlef Gärtner	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Mitglied bis 31.12.2017)
Herr Hans-Werner Michael	(Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Bürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, 2. stellv. Vorsitzender seit 16.03.2017)

Herr Gernot Schmidt	(Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Manfred Zalenga	(Landrat des Landkreises Oder-Spree; Mitglied bis 08.02.2017)
Herr Christian Stein	(Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Ralf Reinhardt	(Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Dr. Heike Richter	(Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Frau Heidrun Rhode-Mühlenhoff	(Abteilungsleiterin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin, Mitglied seit 01.03.2017)
Herr Roger Lewandowski	(Landrat des Landkreises Havelland)
Frau Edelgard Schimko	(Geschäftsbereichsleiterin im Landkreis Prignitz, Mitglied bis 31.12.2017)
Herr Thomas Schlinkert	(Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Mitglied seit 23.11.2017)
Herr Dr. Hans-Jörg Schmedes	(Referatsleiter in der Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied seit 23.11.2017)
Frau Marietta Tzschoppe	(Beigeordnete der Stadt Cottbus)
Herr Ludger Weskamp	(Landrat des Landkreises Oberhavel)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rückert ENERWA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	10,6%	12,5%	12,5%
Eigenkapitalquote	5,5%	5,5%	5,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	152,0%	143,0%	143,0%
Zinsaufwandsquote[1]	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	105,0%	105,0%	106,0%
Cashflow	- 13 T€	- 332 T€	714 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität[1]	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	957,0 T€	1.014,8 T€	1.123,9 T€
Jahresergebnis[1]	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,0%	44,0%	39,0%
Anzahl der Mitarbeiter	96	99	100

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Prägend im Jahr 2017 war die Fortschreibung der Berliner und Brandenburger Semesterticketvereinbarungen. In intensiven Gesprächen sowohl mit den Verkehrsunternehmen, als auch mit Studierendenvertreter|innen der Hochschulen in Berlin und Brandenburg, ist es gelungen, eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu erreichen. Die Analyse weiterer struktureller Änderungen am VBB-Tarif wurde begonnen; aufgrund geringer Inflationsraten und des daraus folgenden niedrigen Wertes des VBB-Tarifindexes fand jedoch zum 1. Januar 2018 keine Tarifanpassung statt.

Eng verknüpft mit den tariflichen Fragestellungen sind die vertrieblichen Themen, die immer mehr von der anhaltenden Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche beeinflusst werden. Die stetige Weiterentwicklung der Handyticketsysteme im VBB, deren Erweiterung um neue Angebote und die abschließenden Arbeiten im INNOS-Projekt sind hier wichtige Bausteine, um die Erwartungen der Fahrgäste an einen modernen ÖPNV zu erfüllen. Wesentlich sind allerdings grundsätzliche Vereinbarungen mit allen Verkehrsunternehmen im Verbund, um die Digitalisierung im Vertrieb gerecht und transparent zu gestalten.

Bereits seit langem digital informieren die unterschiedlichen Kanäle der VBB-Fahrinfo zuverlässig über Wege mit dem ÖPNV in Stadt und Land. Zur Erhöhung der Auskunftsqualität wird die Bereitstellung und Verarbeitung von Echtzeitdaten über die VBB-Datendrehscheibe stetig verbessert. Besonders im Störungsfall wurde jedoch offenbar, dass die von den Verkehrsunternehmen bereitgestellte Datenqualität entscheidend für die Verlässlichkeit der Informationen ist. Hier arbeitet die VBB GmbH gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen mit Nachdruck an Lösungen. Darüber hinaus erweitern neue Angebote, z.B. für blinde und seheingeschränkte Menschen sowie multimodale Auskünfte die VBB-Fahrinfo regelmäßig.

In der Auskunft enthalten sind auch die PlusBus-Linien im Land Brandenburg. Die konzeptionelle Unterstützung der VBB GmbH hilft dabei, sukzessive neue Linien einzuführen. Ziel ist die attraktive Anbindung brandenburgischer Kommunen an die Schienenkorridore des Landes. Dies stärkt das System ÖPNV und trägt dazu bei, Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu etablieren. Wie wichtig dies ist, verdeutlichen die steigenden Pendlerzahlen in der Region und die damit einhergehenden Herausforderungen: Der MIV führt zunehmend dazu, dass sich auf Autobahnen und Hauptstraßen von und nach Berlin lange Staus bilden. Die Parkmöglichkeiten an Verknüpfungspunkten sind oft erschöpft. Auch die Luftverschmutzung nimmt zu, so dass die Politik inzwischen Fahrverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge diskutiert.

Die Beliebtheit von Bus und Bahn im Verbundgebiet steigt stetig, jährlich werden neue Fahrgastrekorde erreicht. Mit dem Wachstum von Pendler- und Einwohnerzahlen muss auch das ÖPNV-Angebot, das bereits jetzt vielfach an seine Grenzen stößt, mitwachsen. Deshalb hat die VBB GmbH im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes 2030 für die Schienenkorridore untersucht, wo in den kommenden Jahren Mehrverkehre zu erwarten und Angebotsausweitungen notwendig sind. Zu deren Realisierung muss jedoch auch die vorhandene Schieneninfrastruktur, deren Kapazitäten Mehrverkehren vielfach nicht mehr gewachsen sind, erweitert werden. Um diesen zeitintensiven Prozess rasch voranzubringen, hat die VBB GmbH mit den Ländern Berlin und Brandenburg sowie mit der DB AG im Rahmen des Projektes i2030 ein gemeinsames Vorgehen vereinbart.

Mit Beginn des wettbewerblichen Vergabeverfahrens für das sog. Netz Elbe-Spree, das einen großen Teil der SPNV-Linien im Verbundgebiet umfasst, wurde zudem der Grundstein für eine grundlegende Angebotsausweitung ab dem Fahrplanjahr 2023 gelegt. Die Bestellung von Mehrverkehren und größeren Kapazitäten im Rahmen der aktuellen Verkehrsverträge noch vor der Betriebsaufnahme des Netzes Elbe-Spree wird ebenfalls geprüft.

Die Attraktivität öffentlicher Verkehre misst sich aber nicht nur in einem ausreichenden Verkehrsangebot; sie misst sich auch in der Qualität dieser Angebote. Besonders der deutschlandweite Fahrzeugmangel im SPNV – verursacht z.B. durch Lieferverzögerungen der Fahrzeughersteller – führte zu Einschränkungen. Ebenfalls Auswirkungen auf die Qualität haben die stark zugenommenen Baustellen im Schienennetz, die maßgeblich zu Fahrplaneinschränkungen oder dem Ausfall mit Ersatz durch Busverkehr führen. Hier hat die VBB GmbH sich an Lösungsansätzen im Rahmen des bundesweit agierenden „Runden Tisches Baustellenmanagement“ für Lösungen eingesetzt, die in den kommenden Jahren greifen sollen.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wichtige Meilensteine erzielt:

Tarif/Vertrieb: Im Rahmen des indexbasierten Tarifentwicklungsverfahrens wurde im Jahr 2017 die weitere Entwicklung des VBB-Tarifes forciert. Aufgrund des in diesem Jahr niedrigen Indexwertes lag der Fokus in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Gesellschaftern insbesondere auf der strukturellen Weiterentwicklung des Tarifes. Deren Gegenstand waren die Analyse der Anschluss- und Anstoßtarife und erste Überlegungen zur Fortentwicklung der bestehenden Firmenticketregelungen im Verbundgebiet. Vor dem Hintergrund der geplanten Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg wurde zudem die generelle Weiterentwicklung des VBB-Tarifes, auch mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Tarifangeboten und Vertriebsmöglichkeiten, behandelt. Auch nach der Absage der Verwaltungsstrukturreform wird die Untersuchung fortgeführt, um die Struktur des VBB-Tarifes an bestehende und künftige Herausforderungen anzupassen.

Ein großer Erfolg war die Fortschreibung bzw. Neuverhandlung der Berliner und Brandenburger Semesterticketverträge ab dem Sommersemester 2018. In gemeinsamen intensiven Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen und den Studierenden gelang es, eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu erreichen. Losgelöst von der Fortschreibung der Semestertickets konnte darüber hinaus unter Beteiligung der VBB GmbH an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde das deutschlandweit erste klimaneutrale Semesterticket (bilanzielle Reduktion von Treibhausgasemissionen, die rechnerisch durch die gefahrenen Personenkilometer im Rahmen des Semestertickets entstehen, durch zusätzliche Einkäufe von Ökostrom durch die Hochschule) eingeführt werden.

Im Rahmen der vertrieblichen Fragestellungen, denen sich die VBB GmbH koordinierend und beratend widmet, wurde das Projekt INNOS weiterhin als ein zentraler Baustein verfolgt: Abonnements können von den Verkehrsunternehmen nun auch elektronisch als VBB-*fahr*Card ausgegeben werden. Technische Möglichkeiten zum Aufbuchen bzw. zur Aktualisierung von Fahrtberechtigungen der Kunden (Aktionsmanagement) auf die VBB-*fahr*Card wurden geschaffen. Überdies wurde im Sinne der Multimodalität ermöglicht, die elektronische Fahrkarte des VBB als Schlüssel zum Berliner Leihfahrradsystem *nextbike* zu nutzen.

Der künftige Umgang mit digitalen Vertriebskanälen blieb Gegenstand der von der VBB GmbH aufrechterhaltenen Diskussion, insbesondere mit den Verkehrsunternehmen. Konkrete Fortschritte wurden beim Handyticket erzielt, das im Jahr 2017 für die Ausgabe von Zeitkarten vorbereitet wurde.

Einnahmenaufteilung: Die Daten der Verkehrserhebung 2016 wurden aufbereitet, ausgewertet und plausibilisiert. Erste Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen zu den Daten wurden vorgenommen. Zur Vorbereitung der Verkehrserhebung 2019 wurden die Aktualisierung der Richtlinie für automatische Fahrgastzählsysteme begonnen und die elektronische Datenerfassung bei der BVG getestet.

Die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2014 und 2015 wurde abgeschlossen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Umstellung der Einnahmenaufteilung für das VBB-Abo 65plus auf ein exakteres, nachfragebasiertes Verfahren.

Neben den bereits dargestellten Verhandlungen zur Fortschreibung der Berliner und Brandenburger Semestertickets (siehe Abschnitt Tarif/Vertrieb), die auch aus der Perspektive der Einnahmenaufteilung begleitet wurde, gelang die Fortschreibung der Berliner Einnahmenaufteilungsregelungen (sog. Trilateraler Einnahmenaufteilungsvertrag) zwischen BVG AöR, S-Bahn Berlin GmbH und DB Regio AG bis zum Ende des Jahres 2020. Die VBB GmbH ist seit Dezember 2017 für die Abrechnung der Einnahmen nach diesem Vertrag verantwortlich.

Angebotsplanung: Zur Unterstützung der weiteren Verkehrsplanung im übrigen ÖPNV und im SPNV wurden an den Verknüpfungspunkten im Verbundgebiet mittels Fahrgastbefragungen Erhebungen an diesen Schnittstellen durchgeführt, um Erkenntnisse über das konkrete Mobilitätsverhalten der Fahrgäste zu generieren. Eng verknüpft mit dem Schienenpersonennahverkehr sind die PlusBus-Linien im Land Brandenburg. Mehrere neue Linien wurden mit der konzeptionellen Unterstützung der VBB GmbH im Jahr 2017 eingeführt.

Im Hinblick auf die kontinuierlich steigenden Fluggastzahlen an den Berliner Flughäfen Tegel und Schönefeld überprüfte die VBB GmbH auf Basis des von der Flughafengesellschaft vorgelegten BER-Masterplanes die Anbindungskonzeption des Großflughafens BER und des Flughafenumfeldes. Die Fortschreibung der Anbindungskonzeption erfolgt in enger Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern sowie den Ländern Berlin und Brandenburg. Die VBB GmbH unterstützt zudem die Weiterentwicklung des airportbezogenen Verkehrsinformationssystems (AIRVIS) zu einem multimodalen Kapazitätsmanagementsystem.

Die Angebotsplanung der VBB GmbH trägt des Weiteren den steigenden Pendlerzahlen in der Region Rechnung: Es wird untersucht, wie die öffentlichen Verkehre im Berliner Umland als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt werden können. Darüber hinaus wurde die Konzeption bereits bestehender ÖPNV-Verbindungen zwischen Berlin und seinem Umland analysiert.

Die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit nahm im Jahr 2017 ihre Arbeit auf, um ein einheitliches Vorgehen im Verbundgebiet in Bezug auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Die VBB GmbH koordiniert die aus den Vertreter|innen der kommunalen Aufgabenträger bestehende Arbeitsgruppe.

Fahrgastinformation: Zur verbundweiten Umsetzung der Verfügbarkeit von Echtzeitdaten wurden die Leitsysteme verschiedener Verkehrsunternehmen sukzessive an die VBB-Datendrehscheibe angebunden. Zusätzlich wurde die Kopplung mit der Datendrehscheibe der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH umgesetzt. Ein Leitfaden für elektronisches Anschlussmanagement und konkrete Anforderungen an den Datenaustausch zwischen den Betriebsleitsystemen und der VBB-Datendrehscheibe wurden erstellt. Zur Verbesserung der Fahrgastinformation im Störungsfall wurden die Prozesse zur Übermittlung von Störungsinformationen der Verkehrsunternehmen in die VBB-Systeme vereinheitlicht und beschleunigt. Jedoch offenbarten die starken Stürme im Oktober 2017, die den öffentlichen Verkehr zeitweise zum Erliegen brachten, starke Defizite im Informationsmanagement der Verkehrsunternehmen. Die VBB GmbH setzt sich mit Nachdruck dafür ein, diese Defizite zu beheben. Indessen wurde die VBB-Fahrinfo-App aktualisiert, so dass die Fahrgäste die App besser an ihre persönlichen Ziele im Alltag anpassen können.

Im Tunnel des Bahnhofs Flughafen Berlin-Schönefeld wurden in Abstimmung mit der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH und mit Fluggesellschaften Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgastinformation zum Ticketerwerb und zu Wegeketten in die Berliner Innenstadt sowie nach Potsdam umgesetzt, um lange Wartezeiten an den Fahrausweisautomaten zu vermeiden. Die S-Bahn Berlin GmbH installierte einen Verkaufscontainer im Tunnel, für den sich auch die VBB GmbH engagiert hat. Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice ist unterstützend als Ansprechpartner im Tunnel tätig.

Es wurde begonnen, die Ergebnisse aus dem Projekt m4guide in die VBB-Fahrinfo zu übertragen. Ziel ist es, für Berlin und schrittweise auch für Brandenburg blinden und seheingeschränkten Fahrgästen ein durchgängiges Informations- und Navigationssystem für den öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen.

Zum weiteren Ausbau des bundesweiten Fahrplanauskunftsnetzwerkes DELFI (Durchgängige Elektronische FahrgastInformation) wurden im Projekt DELFIplus die Grundlagen geschaffen. Die Projektergebnisse wurden in die VBB-Fahrinfo eingepflegt.

Unter dem Titel „Colibri“ bzw. „Digital im Regio“ testeten VBB GmbH und DB zukunftsweisende Technologien für Eisenbahnfahrzeuge, wie z.B. verbesserte automatische Zählsysteme, deren Daten zur Ergänzung der Fahrgastinformation genutzt werden können, und ein WLAN-Angebot im Zug. Die getesteten Elemente wurden als Anforderungen für künftige SPNV-Ausschreibungen aufgenommen. Weitere Tests finden im Rahmen des Projektes ProTrain statt.

Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice führte seine Arbeit im Jahr 2017 fort. Zur nachhaltigen Entwicklung der Personalakquise wurden Gespräche mit den Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin geführt.

Das Netzwerk Fahrgastsicherheit diskutierte Empfehlungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV.

Kommunikation: Das Layout der Linien- und Streckenflyer im VBB sowie der Medien zur Tarifkommunikation wurde an das im Jahr 2016 überarbeitete Corporate Design der VBB GmbH angepasst und vereinheitlicht. Die Zielgruppenansprache erfolgte durch die Präsenz der VBB GmbH auf den Social-Media-Kanälen Twitter, Facebook und YouTube. Neu hinzugekommen ist die Plattform Instagram, die der Vermarktung des VBB-Freizeittickets dient. Des Weiteren organisierte die VBB GmbH mit regionalen Partnern vor Ort erneut mehrere Veranstaltungen der Reihe „48 Stunden“, um die verschiedenen Regionen Brandenburgs als Ausflugsziel in Verbindung mit dem ÖPNV vorzustellen. Kontinuierlich wird darüber hinaus die Abstimmung mit Verkehrsunternehmen zur VBB-Präsenz in deren Kundenmagazinen vorgenommen.

Daneben wurden sog. Infografiken entwickelt, um komplexe Zusammenhänge und Themen, die im Verbund bewegen, zusammenzufassen und die Arbeit der VBB GmbH verständlich zu erklären.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

In Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen erzielte das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement der VBB GmbH folgende zentrale Ergebnisse:

- *ÖPNV-Konzept 2030/Projekt i2030:* Das ÖPNV-Konzept 2030, in dem die SPNV-Korridore im Land Brandenburg analysiert worden sind, wurde fertiggestellt und veröffentlicht. Zuvor wurden unter Federführung des brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Zwischenergebnisse mit den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen von vier Regionaldialogen diskutiert und Hinweise aufgenommen. Um an die Ergebnisse aus dem ÖPNV-Konzept 2030 anzuknüpfen, wurde das Folgeprojekt i2030 konzipiert. Ziel des Projektes ist es, die Schieneninfrastruktur für den im ÖPNV-Konzept 2030 identifizierten angebotsseitigen Handlungsbedarf voranzubringen. Der VBB GmbH kommt in diesem Projekt die koordinierende Rolle zwischen den verschiedenen Projektpartnern zu. Sie ist ebenfalls für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt verantwortlich.

- *Fahrrad & ÖPNV:* Das erfolgreiche Pilotprojekt Rad im Regio wurde evaluiert. Die Projektergebnisse wurden als Anforderungen für künftige SPNV-Ausschreibungen in die Vergabeunterlagen aufgenommen.

- *Kundenzufriedenheit:* Zur Sicherung der Vorgaben in den Verkehrsverträgen erfolgte die Erhebung der Kundenzufriedenheit im Regionalverkehr für das Jahr 2017.

- *Bestellung von Verkehrsleistungen:* Die fristgerechte Bestellung von Verkehrsleistungen für das Fahrplanjahr 2018 sowie der reibungslose Ablauf des Fahrplanwechsels im Dezember 2017 wurde mittels umfassender Abstimmungen mit allen Akteuren vorbereitet.

- *VBB-Qualitätsanalysen Netzzustand und Stationen:* Die VBB-Qualitätsanalyse Netzzustand sowie die VBB-Qualitätsanalyse Stationen wurden erstellt.

- *Durchführung von Vergabeverfahren:* Das Vergabeverfahren zum Netz Elbe-Spree – im Kern umfasst es die Linien des aktuellen Netzes Stadtbahn – wurde vorbereitet und im November 2017 gestartet. Im Vorfeld wurden die Regelungen in den Vergabeunterlagen überarbeitet und um zusätzliche Anforderungen – z.B. Elemente aus den Pilotprojekten Rad im Regio und Colibri/Digital im Regio – erweitert.

Weiterhin wurden die Vorinformationen für die Vergabe des Netzes Lausitz und zur Anerkennung des VBB-Tarifes im Fernverkehr veröffentlicht.

Der Zuschlag im Netz Elbe-Altmark (RB34) wurde an die Hanseatische Eisenbahn GmbH erteilt. Die Leistungen der Linien RB66, RB91 und RB93 wurden an DB Regio AG vergeben.

Im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren zur S-Bahn Berlin wurde der Zuschlag für den direkt vergebenen Interimsvertrag für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd (SBI II) an die S-Bahn Berlin GmbH erteilt. Das wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe der Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd wurde begonnen.

- *Pünktlichkeitsbilanzen:* Basierend auf den regelmäßigen Meldungen der Verkehrsunternehmen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs fanden die Analyse und Auswertung der Kennziffern zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit statt. Die Verfügbarkeit von Aufzügen im Tarifgebiet Berlin ABC ist fester Bestandteil der monatlichen Bilanzen, die im Jahr 2017 in ein übersichtlicheres Format überführt wurden.

- *Beschlusskammerverfahren der Bundesnetzagentur:* Auf Initiative der VBB GmbH sind die Länder Berlin und Brandenburg zu verschiedenen Verfahren gegen die DB Station&Service AG und die DB Netz AG hinzugezogen worden. Inhalte waren u.a. die Stationspreise 2018, die Schienennetznutzungsbedingungen 2018 und die Trassenentgelte. Die VBB GmbH hat die Länder umfassend beraten und unterstützt.

- *Verkehre nach Polen:* Die im Jahr 2016 erfolgreich unter der Marke „Kulturzug“ initiierte Direktverbindung von Berlin in die polnische Metropole Breslau (Wrocław) wurde im Jahr 2017 fortgeführt. Der Kulturzug und sein einzigartiges Kulturprogramm sind mit dem Europäischen Kulturmarken-Award ausgezeichnet worden.

Daneben gab es weiterhin Direktverbindungen von Berlin nach Stettin, Zielona Góra, Kostrzyn und Gorzów.

- *Vertragsmanagement:* Zur Gewährleistung der laufenden Qualitätskontrolle wurde im Rahmen der Vertragsdurchführung ein kontinuierlicher Austausch mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt. Daneben war das Leistungs- und Finanzcontrolling maßgeblich.

- *VBB im FAHRGAST*-Dialog: Seit 2015 unterstützen 40 regelmäßige ÖPNV-Nutzer|innen aus Berlin und Brandenburg im VBB im FAHRGAST-Dialog die Arbeit der VBB GmbH und geben wichtige Hinweise zu aktuellen Entwicklungen im ÖPNV aus Fahrgastsicht. Die Mitglieder unterstützten das Qualitätsmanagement beispielsweise durch den Test neuer Entwicklungen

sowie die Beobachtung ausgewählter Verkehrssituationen. Nach dem Ablauf von zwei Jahren wurde das Forum mit 20 neuen Mitgliedern besetzt.

- *Trainer|innen im VBB:* Den Vertreter|innen der Verkehrsunternehmen, die in ihren Unternehmen die Mitarbeiter|innen im VBB-Programm Kundenorientierung & Dienstleistungsqualität schulen, wurden regelmäßigen Fortbildungen durch die VBB GmbH angeboten. Diese Trainer|innen werden so in die Lage versetzt, den Unternehmen eigene Weiterbildungen anzubieten.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die VBB GmbH bildet die Schnittstelle zwischen Verkehrsunternehmen, kommunalen Aufgabenträgern und politischen Akteuren der Länder Berlin und Brandenburg. Sie ist ein wichtiges Bindeglied und nimmt vor dem Hintergrund der derzeitigen verkehrs- und umweltpolitischen Herausforderungen – zu nennen sind hier z.B. Klimaschutz, Elektromobilität, Digitalisierung, wachsende Stadt und zunehmende Pendlerverkehre – eine besondere Position ein.

Umfangreich diskutiert werden derzeit klimapolitische Ziele im Sinne der Luftreinhaltung und damit einhergehend der Ausbau der Elektromobilität. Gerichte haben Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in deutschen Innenstädten geprüft, um die CO_2-Belastung zu reduzieren und die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Ein Ansatzpunkt ist hier u. a. der ÖPNV, der im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr oft schon elektrisch unterwegs ist und so eine echte Alternative darstellt. Wo auch im ÖPNV noch Dieselfahrzeuge eingesetzt werden, wie z.B. auf nicht elektrifizierten Eisenbahnstrecken, werden alternative Antriebstechnologien (z.B. Wasserstoff- und Brennstoffzellen) erfolgreich getestet. Durch die Gestaltung der Vorgaben in den Verkehrsverträgen für den Schienenpersonennahverkehr nimmt die VBB GmbH auf diesen Prozess aktiv steuernd Einfluss. Ihr fachliches Know-How nutzt sie zur Beratung von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen.

Parallel verändert die Digitalisierung die Lebenswelt der Menschen nachhaltig. Dies spiegelt sich in der Erwartungshaltung von Fahrgästen wider: Fahrscheine für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollen leicht über digitale Kanäle zu erwerben sein, zuverlässige Fahrgastinformationen sollen in Echtzeit minutengenaue Auskünfte zu Routen, Verspätungen, Anschlüssen und Alternativen aufzeigen. Daneben soll über die kostenfreie Verfügbarkeit von WLAN auch außerhalb von Ballungsräumen eine permanent stabile und leistungsfähige Internetverbindung zur Verfügung stehen. Die VBB GmbH hat die Aufgabe, sich dieser Themen anzunehmen und Lösungsmodelle zu konzipieren. Vielfach ist dies bereits gelungen: Tickets können im VBB als Handyticket erworben werden, Abonnements werden elektronisch als VBB-*fahr*Card ausgegeben. Echtzeitdaten werden in der Regel zuverlässig zentral für alle Verkehrsmittel im Verbund bereitgestellt. Der WLAN-Empfang in Zügen wird getestet. Weitere Entwicklungen werden unablässig angestoßen. Alles in allem leistet die VBB GmbH so einen wesentlichen Beitrag dazu, die Attraktivität des Systems ÖPNV weiter zu erhöhen und für die Zukunft zu rüsten. Auch im Rahmen der klimapolitischen Zielsetzungen ist dies von zentraler Bedeutung.

Die Hauptstadtregion wächst. Allein die Stadt Berlin verzeichnet einen Zuzug von jährlich rund 50.000 Menschen. Gleichzeitig hält das starke Bevölkerungswachstum in den Städten und Gemeinden des Berliner Umlands an. Dieses Wachstum führt auf der einen Seite zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Städten und bringt auf der anderen Seite eine Ausweitung der Pendleraktivität von und nach Berlin mit sich. Deshalb sind weitere kluge Konzepte zur Förderung der Mobilität in den Städten und zur Schaffung einer sicheren Basis für die Pendlerverkehre gefragt. Die VBB GmbH steht hier als kompetenter Partner zur Erarbeitung dieser Konzepte bereit und dient als Plattform für alle Akteure, um gemeinsame Ansätze zu diskutieren und schließlich umzusetzen.

Das im Jahr 2017 gestartete Projekt i2030 verdeutlicht den Erfolg dieses Ansatzes: Vertreter|innen der Länder Berlin und Brandenburg sowie der Deutschen Bahn AG agieren zusammen unter Koordination, Vermittlung und fachlicher Begleitung der VBB GmbH, um gemeinsame Lösungen für den Ausbau der Infrastruktur in der Verbundregion voranzubringen.

Die tägliche Arbeit der VBB GmbH mit ihren Aufgaben z.B. in den Bereichen Tarif und Vertrieb, Fahrgastinformation, Planung sowie im SPNV-Management wirkt unmittelbar auf die Menschen in der Region und ihre Mobilität. Durch die aktive Gestaltung in diesen Themenfeldern leistet die VBB GmbH einen wichtigen Beitrag zu einer funktionstüchtigen und nachhaltigen Mobilität in Berlin und Brandenburg.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde am 28. Juni 2017 vom VBB-Aufsichtsrat festgestellt.

Die Nachbesetzung der Leitung des Bereiches Tarif und Vertrieb wurde zum 1. Januar 2018 umgesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Bestellung der Geschäftsführerin bis zum 29. Februar 2024 bestätigt, so dass die VBB GmbH ihre erfolgreiche Arbeit, die sich nicht zuletzt in der erhöhten gesellschaftspolitischen Akzeptanz und Relevanz des ÖPNV spiegelt, kontinuierlich fortsetzen kann.

Die Digitalisierung des Alltags und der Lebenswelt der Menschen beeinflusst auch die tägliche Arbeit der VBB GmbH: Immer mehr Menschen folgen dem VBB-Twitter-Kanal und informieren sich so über die aktuellen Geschehnisse im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Mit einem überarbeiteten Internetauftritt, der voraussichtlich im Jahr 2018 startet, werden die Informationen unter www.VBB.de auf die aktuellen Bedürfnisse der Fahrgäste angepasst.

Im Jahr 2018 werden vor allem folgende Themen maßgeblich sein:

- *Tarif/Vertrieb:* Die Untersuchung der strukturellen Maßnahmen aus dem Jahr 2017 wird fortgesetzt und in das Tarifentwicklungsverfahren einfließen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung wird die Weiterentwicklung des VBB-Tarifes hin zur Abbildung auf digitalen Medien ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Auch die gemeinsamen Grundsätze zum digitalen Vertrieb und der Umgang mit digitalen Vertriebskanälen werden weiter diskutiert. Zeitkarten werden als Handyticket angeboten.
- *Einnahmenaufteilung:* Die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2016 und 2017 soll im Laufe des Jahres 2018 abgerechnet werden. Die Verkehrserhebung 2019 wird vorbereitet. Die Aufteilung der Einnahmen erfolgt nunmehr zeitnah zur erbrachten Leistung. Dies erhöht die Planungssicherheit der beteiligten Unternehmen.

Der im Jahr 2017 fortgeschriebene Einnahmenaufteilungsvertrag zwischen BVG, S-Bahn und DB Regio ist bis zum Ende des Jahres 2020 befristet. Über die weitere Fortschreibung ist im Jahr 2018 zu

entscheiden. Die VBB GmbH begleitet die entsprechenden Verhandlungen zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen sowie den Ländern Berlin und Brandenburg.

- *Kommunikation:* Die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Kommunikation, insbesondere über digitale Kommunikationskanäle wird fortgeführt und weiter intensiviert.
- *Planung:* Die Überprüfung der Anbindungskonzeption des Großflughafens BER und des Flughafenumfeldes wird fortgesetzt. Ferner wird die konzeptionelle Untersuchung der ÖPNV-Verbindungen zwischen dem Berliner Umland und der Stadt Berlin weitergeführt. Die Einführung neuer PlusBus-Linien sowie die Koordination der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit werden fortgesetzt.
- *Fahrgastinformation:* Die VBB GmbH wirkt aktiv an der Weiterentwicklung des DELFI-Projektes mit. In nächsten Schritten soll der Ansatz „Hybrid-DELFI“, mit dem die bestehende DELFI-Systemarchitektur technologisch auf zukunftssichere Beine gestellt werden soll, weiter umgesetzt werden. Die Integration der im Rahmen des Projektes m4guide erarbeiteten blindengeeigneten Funktionalitäten in die VBB-Fahrinfo-App wird abgeschlossen. Das Routing in der VBB-Fahrinfo wird im Jahr 2018 verbessert, indem z.B. die Aufzugsverfügbarkeit künftig berücksichtigt wird. Das VBB-Fahrinfo-Angebot wird als Web-App neugestaltet und künftig auch multi- und intermodale Suchergebnisse beinhalten. Ein Wohn- und Mobilitätskostenrechner wird auf www.VBB.de zur Verfügung stehen.

Zudem ist es Ziel, gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen darauf hinzuwirken, die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten im Störungsfall zuverlässig zu gewährleisten.

- *Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement*

Projekt i2030: Die VBB GmbH koordiniert die Projektarbeit im Projekt i2030 und betreut die Öffentlichkeitsarbeit. Der Projekttitel i2030 wird als Marke etabliert.

Vergabeverfahren: Der Zuschlag im Vergabeverfahren Netz Elbe-Spree soll Ende des Jahres 2018 erteilt werden. Die Vergaben der Netze Lausitz und Prignitz werden begonnen. Die VBB GmbH wird die Vergabeverfahren zur S-Bahn Berlin weiterhin fachlich und organisatorisch begleiten.

Die kontinuierlichen Arbeiten im Vertrags- und Qualitätsmanagement werden fortgeführt.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	66,8 T€	66,8 T€	66,8 T€

[1] Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)[2] ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

[2] ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**624,9**	**733,2**	**-108,3**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	358,1	413,5	-55,4
II.	Sachanlagen	266,7	319,6	-52,9
B.	**Umlaufvermögen**	**5.154,4**	**5.036,7**	**117,7**
I.	Vorräte	1.063,6	885,8	177,8
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	664,1	711,0	-46,9
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.426,6	3.439,9	-13,3
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**97,4**	**87,7**	**9,7**
	Bilanzsumme	**5.876,7**	**5.857,6**	**19,1**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**324,0**	**324,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B.	**Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**	**8,3**	**10,8**	**-2,5**
C.	**Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens**	**616,6**	**712,3**	**-95,7**
D.	**Rückstellungen**	**1.301,2**	**1.379,8**	**-78,6**
E.	**Verbindlichkeiten**	**3.626,6**	**3.400,7**	**225,9**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,0**	**30,0**	**-30,0**
	Bilanzsumme	**5.876,7**	**5.857,6**	**19,1**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	957,1	1.014,8	-57,7
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	182,3	245,7	-63,4
3.	Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	9.398,5	9.156,3	242,2
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.598,1	2.968,3	-370,2
5.	Materialaufwand	890,6	905,7	-15,1
6.	Personalaufwand	5.654,4	5.744,2	-89,8
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	215,6	206,6	9,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.375,2	6.523,0	-147,8
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,8	8,9	1,9
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,5	13,6	-3,1
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**0,6**	**0,9**	**-0,3**
12.	Sonstige Steuern	0,6	0,9	-0,3
13.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Wallstraße 35, 10179 Berlin

Gründung
29.05.1929
(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Frau Annette Hansel

Abschlussprüfer
Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	15,2%	15,9%	16,8%
Eigenkapitalquote	96,7%	96,8%	96,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	634,1%	608,9%	574,1%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,1%
Liquidität 3. Grades	2548,4%	2644,3%	2357,2%
Cashflow	43 T€	60 T€	34 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	3,7%	5,4%	5,4%
Umsatz	215,5 T€	184,7 T€	182,7 T€
Jahresergebnis	43,1 T€	59,7 T€	57,2 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	13,6%	14,6%	15,0%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr (186 T€; Vj.: 185 T€). Hinzu kommen ab 2017 Umsatzerlöse bedingt durch die Anstellung des Hausmeister bei der TKW GmbH und deren Weiterberechnung mit 19% Umsatzsteuer an die Eigentümergemeinschaft mit 30 T€.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2017 beträgt rd. 43,1 T€ und somit 22,9 T€ über den von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Geschäftsjahr wurden Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten sowie Brandschutzmaßnahmen in den Althallen durchgeführt.

Die Sanierung bzw. der Neubau der Grundstückszufahrt Nr. 66 bis einschließlich Wohnhausecke in der Flucht zur Fassade wurde in Abhängigkeit der Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und vor dem Hintergrund einer geplanten Fassadensanierung des Wohnhauses und der angrenzenden Hallen zurückgestellt.

Die Fassadensanierung wurde auch erstmal auf Eis gelegt, bedingt durch die Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und davon technisch, technologisch bedingter, abzuleitender Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Trennung und teilweisen Neuverlegung sämtlicher ingenieurtechnischer Medien zur Grundstücksver- und –entsorgung.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurden Mittelinanspruchnahmen für Baumarbeiten, Dacharbeiten u.a. SFX-Halle und Unvorhergesehenes geplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten. Damit lässt sich die Differenz beim Jahresüberschuss zum Wirtschaftsplan erklären.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 16% und das Umlaufvermögen beträgt 84% (darunter Flüssige Mittel 83 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 97 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	355,5 T€	355,5 T€	355,5 T€

[1] Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	**2017**	**2016**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**176,9**	**177,1**	**-0,2**
I.	Sachanlagen	176,9	177,1	-0,2
B.	**Umlaufvermögen**	**934,2**	**934,2**	**0,0**
I.	Vorräte	6,0	5,8	0,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7,0	2,2	4,8
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	967,8	926,2	41,6
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2,4**	**2,6**	**-0,2**
	Bilanzsumme	**1.160,1**	**1.113,8**	**46,3**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**1.121,6**	**1.078,5**	**43,1**
I.	gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III.	Gewinnvortrag	844,0	784,3	59,7
IV.	Jahresergebnis	43,1	59,7	-16,6
B.	**Rückstellungen**	**16,1**	**17,5**	**-1,4**
C.	**Verbindlichkeiten**	**21,7**	**14,5**	**7,2**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,7**	**3,3**	**-2,6**
	Bilanzsumme	**1.160,1**	**1.113,8**	**46,3**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	215,5	184,7	30,8
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,4	27,1	-26,7
3.	Materialaufwand	55,0	23,5	31,5
4.	Personalaufwand	29,4	27,0	2,4
5.	Abschreibungen	0,3	0,5	-0,2
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	74,2	75,6	-1,4
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,1	-0,1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	9,5	20,9	-11,4
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**47,8**	**64,2**	**-16,4**
11	sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0
12.	**Jahresüberschuss**	**43,1**	**59,7**	**-16,6**

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-Mail
info@badc-gmbh.de

Homepage
www.badc-gmbh.de

Gründung
26.02.2001

Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,

b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,

c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,

d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,

e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,

f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	2,0%	2,5%	0,3%
Eigenkapitalquote	7,0%	4,7%	2,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	717,5%	396,0%	1915,5%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	105,9%	103,0%	103,1%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 15,0 T€	341,0 T€	111,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	3,3%	3,6%	12,3%
Umsatz	797,5 T€	1.560,5 T€	426,8 T€
Jahresergebnis	46,3 T€	38,8 T€	74,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	15,1%	6,7%	19,5%
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	3

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 782 T€ auf einen Wert von 898 T€ zurückgegangen. Dies ist zurück zu führen auf den Rückgang der Umsatzerlöse um 763 T€ bei einer Bestandsveränderung von 100 T€. Der betriebliche Aufwand verringerte sich ebenfalls um 789 T€ auf 852 T€, wobei diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Verringerung des Materialaufwands um 809 T€ auf 702 T€ zurück zu führen ist.

Das Betriebsergebnis von 46 T€ liegt um 7 T€ über dem Vorjahreswert von 39 T€.

In 2017 ist das Vermögen der Gesellschaft um 300 T€ auf einen Wert von 1.385 T€ angestiegen. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg insbesondere bedingt durch den Anstieg der Vorräte um 100 T€ auf einen Wert von 399 T€ sowie der Lieferforderungen um 162 T€ auf 376 T€. Der Gewinnvortrag des Vorjahres (1 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 46 T€ auf 47 T€ gesteigert werden, so dass ein Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 97 T€ ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote ist damit um 2,3 % auf 7,0 % gestiegen.

Auf der Passivseite haben sich weiterhin die Rückstellungen um 18 T€ auf 35 T€ erhöht. Die Lieferantenverbindlichkeiten reduzierten sich von 126 T€ auf 19 T€ bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern um 76 T€. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen enthalten, sind von 891 T€ um 267 T€ auf 1.158 T€ gestiegen. Damit hat sich die Finanzierung der Gesellschaft durch Fremdkapital nominell auf 1.288 T€ erhöht, auf Grund der insgesamt gestiegenen Bilanzsumme ist die Fremdkapitalquote jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% gesunken.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 532 T€ zum 31.12.2016 verringerte sich die Liquidität geringfügig um 16 T€, wobei sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 15 T€ sowie der Cashflow aus Investitionstätigkeit um 1 T€ reduzierte, so dass am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 516 T€ zur Verfügung steht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft liegt mit 898 T€ unter dem Planwert (1.924 T€) und hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 782 T€ verringert. Die neben den Umsatzerlösen (798 T€) in der Gesamtleistung ausgewiesene, im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€ reduzierte Bestandserhöhung beruht im Wesentlichen auf der im Berichtsjahr begonnenen Umsetzung von Projekten auf der Grundlage von der Verträge Deponie Schöneiche auf den Dahmewiesen in Wildau, der Gewässerteilrenaturierung Töpchin sowie des Rückbaus des Kinderferienlagers Motzen. Ebenfalls bestandserhöhend ist das noch nicht beendete Projekt M151 „Rückbau und Entsiegelung ehem. Tauentzienkaserne“ in Blankenfelde-Mahlow.

Den gesamten Erträgen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 702 T€, welche bezogene Leistungen für Projekte in Höhe von 626 T€ beinhalten, gegenüber. Die bezogenen Leistungen haben im Berichtszeitraum einen Anteil an der Gesamtleistung von 78,2 % (Vorjahr 89,9 %).

Für das Rohergebnis war demgemäß gegenüber dem Planansatz eine Steigerung von 17 T€ zu verzeichnen.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des Bilanzgewinns 2017 in Höhe von 47 T€ begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil. Nicht vorhersehbare Rahmenbedingungen, z.B. lange Genehmigungsverfahren, Kostenerhöhungen bei Projektumsetzungen, krankheitsbedingter, längerer Ausfall von Mitarbeitern

oder weniger Nachfragen von Investoren könnten jedoch jederzeit wieder zu Liquiditätsengpässen führen. Als Wesentlich wird auch die abnehmende Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen im Flughafenumfeld gesehen. Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter weiterhin die Projektumsetzungen konsequent mittragen und gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit begegnen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des Risikobewusstseins erfolgt seit Januar 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer weiteren Organisationsoptimierung der Zusammenarbeit der BADC GmbH mit dem Dialogforum ab 2018 eröffnen sich neue Chancen für die Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung der BADC GmbH hat gem. Umlaufbeschluss 01/ 2016 der Mitgliedschaft der BADC GmbH in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ (KAG DF) zugestimmt. Mit der Umlaufbeschlussfassung 01/ 2018 haben die Gesellschafter der Geschäftsführerin die Legitimation zur Unterzeichnung des Vertrages über die Führung der laufenden Geschäfte der KAG DF, gem. § 9 (3) des Gesellschaftsvertrages erteilt. Die Mitglieder des 15. Dialogforums haben am 19.02.2018 dem Vertrag zur Führung der laufenden Geschäfte der KAG DF durch die BADC GmbH zugestimmt. Damit eröffnet sich ein neues Geschäftsfeld für die BADC GmbH auf der Grundlage eines Vertrages mit Kostendeckung der Aufwendungen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft konnte bereits 2016 vollständig abgebaut werden. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 97 T€.

Der Gesamtleistung von 898 T€ (-1.026 T€ zum Plan 2017) stehen um 1.043 T€ reduzierte Fremdleistungen (Materialaufwand) als im Plan ausgewiesen in Höhe von 626 T€ gegenüber. Durch die Reduzierung des Anteils der bezogenen Leistungen konnte der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Plan um 18 T€ (befristete Einstellung Referentin und Anpassung an Tariflöhne) und der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert und das geplante Ergebnis erreicht werden.

Zur Transparenz der Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung seit 2016 Quartalsberichte erstellt, um das Erreichen der Unternehmensziele abzusichern, zu überwachen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

Die dem Wirtschaftsplan 2018 zu Grunde liegenden Fertigstellungen von Projekten und die damit verbundenen Bestandsveränderungen laufen planmäßig, so dass derzeit reale Chancen bestehen die erwarteten Umsatzerlöse von 1.137 T€ und das 2018 geplante Jahresergebnis von 1,6 T€ zu erreichen.

Ausgehend von einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 516 T€ Ende 2017 und einem Bestand von 675 T€ zum 14.02.2018 sind derzeit keine Liquiditätsrisiken zu erkennen. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Die zum Ende des Jahres 2018 prognostizierte Liquidität liegt bei 298 T€. Die Liquidität zum 14.02.2018 liegt damit derzeit um 377 T€ über dem Plan 2018.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 97 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 7,0 %. Bei einem erwarteten Jahresergebnis von 1 T€ beliefe sich das buchmäßige Eigenkapital auf 98 T€, bei einer prognostiziert gleichbleibenden Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote dann bei 7,1 %.

Die Finanzierung der projektvorbereitenden Arbeiten durch die Gemeinden Schönefeld, Großbeeren, Blankenfelde-Mahlow, Bestensee und der Städte Wildau und Königs Wusterhausen haben zur Investitionsbeschleunigung im Flughafenumfeld beigetragen. Diese projektbezogenen Finanzierungen sind, nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse ab 2015, zwingend notwendig für die Fortführung der positiven Entwicklung der Gesellschaft.

Die vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geförderten Projekte zur Lärmminderung im Flughafenumfeld in Großbeeren „Lilograben – Grüne Welle“ und in Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf „URBIG ZES“ konnten systematisch aufeinander aufbauend in die zweite Phase gehen und tragen damit zur Erhöhung der Umsatzerlöse bei. Das Projekt „URBIG ZES“ wurde 2017 vorläufig abgeschlossen. Das Projekt „Grüne Welle“ wird bis 2019 weitergeführt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich geprägt von der weiteren Umsetzung der unterzeichneten Verträge. Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren bei der Umsetzung der vertraglich gebundenen Kompensationsmaßnahmen können hierbei zu Risiken führen. 2017 haben im Vergleich zum Vorjahr 3 weitere Gesellschafter die Leistungen der BADC in Anspruch genommen. Damit haben 13 der 14 Gesellschafter den Vorteil der interkommunalen Projektsteuerung ihrer Gesellschaft ausdrücklich bekräftigt.

Der interkommunale Flächenpool der BADC (INKOF BER) konnte im Geschäftsjahr auf der Grundlage aktueller Projektnachfragen erweitert werden. Im Flächenpool befinden sich derzeit 190 Maßnahmen, wobei das positive Votum der zuständigen Naturschutzbehörden bei vielen Projekten noch nicht vorliegt. Eine Vermittlung ist jedoch ohne dieses Votum der Geeignetheit der Maßnahmen für Kompensationen nicht möglich. Die bereits anerkannten Maßnahmen decken derzeit noch die Nachfragen. Mit Blick auf eine nunmehr absehbare Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 und der weiter wachsenden Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld ist der INKOF BER ein exzellentes Instrument, um Investitionsbeschleunigung durch weitgehend vorbereitete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Flächensicherung zu erreichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**28,1**	**27,6**	**0,5**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	27,0	27,0	0,0
II.	Sachanlagen	1,1	0,6	0,5
B.	**Umlaufvermögen**	**1.356,3**	**1.057,2**	**299,1**
I.	Vorräte	399,4	299,2	100,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	440,5	225,9	214,6
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	516,4	532,1	-15,7
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,4**	**0,4**	**0,0**
	Bilanzsumme	**1.384,8**	**1.085,3**	**299,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**97,2**	**50,9**	**46,3**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Verlustvortrag	0,9	-37,9	38,8
III.	Jahresüberschuss	46,3	38,8	7,5
B.	**Rückstellungen**	**35,0**	**16,9**	**18,1**
C.	**Verbindlichkeiten**	**1.245,4**	**1.009,8**	**235,6**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7,2**	**7,5**	**-0,3**
	Bilanzsumme	**1.384,8**	**1.085,3**	**299,5**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	797,5	1.560,5	-763,0
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	100,2	119,4	-19,2
3.	sonstige betriebliche Erträge	7,6	1,3	6,3
4.	Materialaufwand	702,0	1.510,8	-808,8
5.	Personalaufwand	120,7	105,0	15,7
6.	Abschreibungen	0,8	1,2	-0,4
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	34,1	25,1	9,0
8.	sonstige Steuern	0,2	0,2	0,0
9.	**Jahresergebnis**	**46,3**	**38,8**	**7,5**

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-Mail
denny.mieles@teltow-flaeming.de

Gründung
26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

Gesellschaftsvertrag
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Denny Mieles

Abschlussprüfer
BerKon GmbH, Diplom-Kaufmann Eckardt Beil
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2017**	**2016**	**2015**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,1%
Eigenkapitalquote	34,7%	36,5%	40,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	20000000,0%	85106,4%	29168,6%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	153,2%	157,3%	166,9%
Cashflow	0,2 T€	0,4 T€	1,8 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	10.494,6 T€	8.769,3 T€	7.631,8 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	97,1%	98,2%	97,7%
Anzahl der Mitarbeiter	196	178	159

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 39 Rettungssanitäter, 88 Rettungsassistenten, 58 Notfallsanitäter, 4 Verwaltungsmitarbeiter und 8 Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betrugen 10.191 T€ und lagen mit 19 T€ oder 0,19 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 10.210 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 10.494 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1,41 % oder 149 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0 € erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wider.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie die externe Lohnrechnung der Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betrugen 10.494 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,43 % um weiterbelastete Personalkosten und um 3,57 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 74 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeträgen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 8.374 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.816 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 96,43 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fort- und Ausbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 107 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 14,53 % bzw. 13 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 87,12 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag entspricht dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 576 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 5 % oder 27 T€ erhöht. Die

Bilanzverlängerung wurde durch eine Zunahme des Umlaufvermögens auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bewirkt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 34,72 %, die Fremdkapitalquote 65,28 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Das Unternehmen betreibt ein nach DIN 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Dadurch können Betriebsabläufe einheitlich und kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Die fortwährende Standardisierung führt zu einem effizienten und leistungsstarken System in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern im Landkreis Teltow-Fläming.

Ausbildung, Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen für das Unternehmen. Die Entwicklung und Fortschreibung eines Personalentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können nachhaltig reduziert werden.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Aufgrund der Einführung des Berufsbildes Notfallsanitäter und der damit verbundenen Eingruppierungskosten sowie tariflich bedingter Lohnkostensteigerungen rechnet die Geschäftsführung mit weiter steigenden Personalkosten die laut Wirtschaftsplan 11.280 T€ im Jahr 2018 erreichen sollen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei 11.843 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird mit 0 € ausgeglichen erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß Wirtschaftsplan ausgegangen. Wesentliche Abweichungen sind nicht zu erwarten.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten

Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2017**	**2016**	**2015**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) [1]	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2017	**2017** TEUR	**2016** TEUR	**Veränderung** TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,0**	**0,2**	**-0,2**
I.	Sachanlagen	0,0	0,2	-0,2
B.	**Umlaufvermögen**	**576,0**	**548,4**	**27,6**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen gegen Gesellschafter	464,6	454,1	10,5
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	4,2	0,7	3,5
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	107,2	93,6	13,6
	Bilanzsumme	**576,0**	**548,6**	**27,4**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**200,0**	**200,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B.	**Rückstellungen**	**253,0**	**266,3**	**-13,3**
C.	**Verbindlichkeiten**	**123,1**	**82,3**	**40,8**
	Bilanzsumme	**576,0**	**548,6**	**27,4**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017			
1.	Umsatzerlöse	10.494,6	8.769,3	1725,3
2.	sonstige betriebliche Erträge	74,4	123,5	-49,1
3.	Personalaufwand	10.191,6	8.612,4	1579,2
4.	Abschreibungen	0,2	0,5	-0,3
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	377,2	279,9	97,3
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
8.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

4 Anhang

4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO[3]).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)

Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung: $\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

[3] InsO – Insolvenzordnung
in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 22. 12 2016.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3.Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung: $\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: $> 120\ \%$

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung: Einheit: EUR (€)

	Jahresergebnis (€)
+	Abschreibung (€)
+/-	Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)
+	außerordentliche Aufwendungen (€)
-	außerordentliche Erträge (€)
=	Cash-Flow (€)

Zielwert: $> 0{,}00$ €

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENS

Gesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt[4] beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

[4] Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz

Aktiva/Aktivposten	Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten. (Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens. (Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände. (Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter). (Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens). (Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)
Passiva/Passivposten	Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)
Eigenkapital	Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. (Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)
Gezeichnetes Kapital	Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)
Bilanzergebnis	Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr. (Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden. (Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)
Rückstellungen	Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)
Fremdkapital	Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein. Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr). Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)
Mittelfristiges Fremdkapital	Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Langfristiges Fremdkapital	Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter). (Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)
Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben. Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht). (vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	
Umsatz	Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)
Gesamtleistung	Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
Personalaufwand	Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)
Abschreibungen	Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)

Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.